

Von den „Pfaffenlehrbuben“ zu nationalsozialistischen Ausleseschülern

Das „Erzbischöfliche Kollegium Borromäum“ in
nationalsozialistischer Zeit

Von Alfred Rinnerthaler

I. Aus der Geschichte der Anstalt

In Befolgung der Weisungen des Konzils von Trient¹ errichtete Erzbischof Friedrich Fürst zu Schwarzenberg 1836 in Salzburg ein sogenanntes *Kleines* oder *Knabenseminar*, in dem jungen Burschen die für den späteren Kirchendienst notwendige humanistische Erziehung zuteil werden sollte. Der Anfang war bescheiden. So wurden in den Schuljahren 1836/37–1839/40 insgesamt nur 10 Zöglinge aufgenommen². Diese waren in verschiedenen Privatquartieren untergebracht und besuchten das k. k. Staatsgymnasium in der Stadt Salzburg.

Im Jahr 1840 konnte endlich ein erstes Teilziel, nämlich die Realisierung einer gemeinsamen Erziehung, verwirklicht werden. Der Fürsterzbischof mietete zu diesem Zweck ein als *Berchtesgadener-* oder *Posthof* bekanntes Gebäude am Kai an. Das Schuljahr 1840/41 wurde bereits – mit insgesamt 29 Zöglingen – im neu adaptierten Haus begonnen. Zwei Jahre dauerte es noch, bis auch die Verköstigung der Heiminsassen dort erfolgen konnte. Inzwischen gingen die Buben zum Essen teilweise in die Residenz, zum Teil zu einer betagten Zimmerfrau in die Pfeifergasse³.

Eine behördliche Anerkennung als *autorisiertes Privat-Convict* erfolgte 1843⁴. Damit wurde es auch notwendig, einen Vorstand zu bestellen, der sich hauptamtlich um die Leitung und Förderung des Seminars kümmern sollte. Nach längerer Suche konnte als Präfekt Johann Baptist Zimmer-

1 So sess. XXIII c. XVIII De ref. vom 15. Juli 1563. Dieses Dekret verpflichtete die Bischöfe, für die Heranbildung der künftigen Priester ein „Kollegium“ als „*Dei ministrium perpetuum seminarium*“ zu errichten, in dem nach einer vom Bischof zu erlassenden Ordnung Knaben für den Kirchendienst gemeinsam erzogen werden und die notwendige sprachliche, liturgische und praktische Ausbildung erhalten sollten. – Siehe *Hubert Jedin*, Seminar, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9 (Freiburg 1964), Sp. 647–650, mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen.

2 Übersicht über die Frequenz des f.e. Knabenseminars, in: *Johann Bapt. Wildenauer*, Geschichte und Statistik des fürsterzbischöflichen Collegiums Borromäum (Salzburg 1885), S. 71.

3 *Johann Bapt. Wildenauer*, Kurze Geschichte des f.e. Knabenseminars „Collegium Borromaeum“ in Salzburg, in: *ders.*, Geschichte und Statistik (wie Anm. 2), S. 4.

4 Allerhöchste kaiserliche Entschließung vom 9. September 1843; Dekret der Studienkommission vom 13. September 1843, Zl. 6229; Regierungs-Erlaß vom 23. September 1843, Zl. 26394.

mann gewonnen werden, der die für dieses Amt notwendige Ausbildung im Theresianum in Innsbruck und am Jesuiten-Convict in Freiburg (Schweiz) erhalten hatte. Der neue pädagogische Leiter richtete in der Folge sein Augenmerk vor allem auf die wissenschaftliche Ausbildung seiner Zöglinge. Zusätzlich zum Lehrplan des öffentlichen Gymnasiums ließ er einzelne Gegenstände im Seminar selbst unterrichten. So wurden ab dem Schuljahr 1845/46 Kenntnisse in den Fächern Italienisch, Französisch, Zeichnen und Musik im Institut vermittelt⁵.

Dem sachkundigen Präfekten blieb auch die für Institutszwecke mangelhafte Eignung des Berchtesgadenerhofes nicht verborgen. Seinen Vorstellungen wurde insofern Rechnung getragen, als der inzwischen zum Kardinal avancierte Fürsterzbischof Schwarzenberg für das Seminar ein an der Dreifaltigkeitsgasse gelegenes Objekt, den ehemaligen *Graf-Lodron-Laterano-Primogenitur-Palast*, ankaufte⁶. 1847 erfolgte der Umzug in das neue Institutsgebäude, das den Salzburgern bis heute als sogenanntes *Altes Borromäum* in Erinnerung geblieben ist, da man sich den hl. Karl Borromäus, einen außerordentlichen Förderer kirchlicher Seminare, zum Schutzpatron erkor (Abb. 1).

Die neue Heimstatt eröffnete auch die Möglichkeit, die Beschlüsse des Konzils von Trient in vollem Umfang zu verwirklichen, indem Zimmermann dem Konvikt auch eine Lehranstalt anzugliedern suchte, um auf diese Weise die Erziehung der Kinder in einer Hand zu vereinigen. 1849 begann er diesen Plan zu verwirklichen, indem er eine Lehranstalt mit den vier unteren Gymnasialklassen errichtete. 1852 wurde man erstmals beim Ministerium für Cultus und Unterricht wegen der „Staatsgültigkeit“ der Zeugnisse vorstellig. Wegen Nichterfüllung formaler Voraussetzungen mußte dieses Ansuchen jedoch abgelehnt werden⁷. Trotz dieses Rückschlags wurde der Ausbau der Schule zügig vorangetrieben, bis er im Schuljahr 1855/56 durch Eröffnung einer 8. Klasse zum Abschluß kam. Damit waren erstmals im Jahr 1856 schriftliche und mündliche *Maturitätsprüfungen* abzunehmen. Die Zeugnisse konnten allerdings keine staatliche Gültigkeit beanspruchen, wohl aber berechtigten sie ihre Inhaber zu einem Studium an einer theologischen Fakultät bzw. an einer Kloster- oder Diözesanlehranstalt⁸.

Als im Zug des österreichischen Kulturkampfes⁹ der damalige Cultus- und Unterrichtsminister Hasner verordnete, daß künftig kein Schüler

5 Siehe Ausweis der autorisierten Privat-Convicte in der Provinz Österreich ob der Enns, in: *Wildenauer*, Geschichte und Statistik (wie Anm. 2), S. 29.

6 *Wildenauer* (wie Anm. 3), S. 6.

7 Ebd., S. 10.

8 Zum theologischen Studium vgl. vor allem *Hermann Zschokke* (Hg.), Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich (Wien-Leipzig 1894).

9 Zum Kulturkampf in Österreich s. vor allem *Max von Hussarek*, Die Krise und die Lösung des Konkordats vom 18. August 1855. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatskirchenrechts, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 112 (1932), S. 211–480; ebenso *Karl Vocelka*, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische



Abb. 1 Altes Borromäum in Salzburg. Original-Holzstich von 1894.

mehr ohne ein von einem öffentlichen Gymnasium ausgestelltes Zeugnis an einer öffentlichen theologischen Fakultät aufgenommen werden dürfe, bedeutete dies für die Schüler der 8. Klasse, daß sie die Matura nunmehr an einer fremden Lehranstalt ablegen mußten¹⁰. Als 1871 vom Landeschulinspektor anlässlich einer Inspektion eine Umgestaltung des Lehrplans¹¹ und die Bestellung eines gesetzlich approbierten Lehrkörpers gefordert und im folgenden Jahr eine Eingabe an das k. k. Ministerium um Zulassung zur Gymnasial-Lehramtsprüfung auch jener bereits in Verwendung stehenden Lehrkräfte, die keine staatlich gültige Maturitätsprüfung abgelegt hatten, abgelehnt worden war¹², ging man nun seitens der Institutsleitung energisch daran, das Öffentlichkeitsrecht zu erwerben. Acht Salzburger Kleriker übersiedelten daher an die Innsbrucker Universität, um sich dort zu staatlich anerkannten Lehrkräften ausbilden zu lassen. Auch die 7. und 8. Klasse des Borromäums mußten ihre Studien in Innsbruck, am dortigen k. k. Staatsgymnasium, beenden, da der Lehrkörper in Salzburg zur Führung von acht Klassen nicht mehr ausreichte. Die Schüler und Studenten wurden allesamt im katholischen Gesellen-Vereinshaus in Innsbruck untergebracht, so daß dort durch mehrere Jahre eine Art „Zweigseminar des Borromäums“ bestand¹³.

Endlich war es dann soweit. Mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. März 1879, Zl. 1434, durfte das fürsterzbischöfliche Knabenseminar „Collegium Borromäum“ den Titel eines Privatgymnasiums führen, und es wurde demselben auf die Dauer der Schuljahre 1878/79, 1879/80 und 1880/81 das Öffentlichkeitsrecht und somit die Befugnis zur Ausstellung staatsgültiger Zeugnisse verliehen¹⁴. Durch weitere Erlässe vom 11. April 1880, Zl. 3652 (für das Schuljahr 1880/81), und vom 22. August 1881, Zl. 12912 (für die Schuljahre 1881/82, 1882/83 und 1883/84), wurde diese Berechtigung jeweils verlängert¹⁵, ehe man mit Entschliebung vom 9. November 1884, Zl. 21500, dem Privatgymnasium Borromäum das Öffentlichkeitsrecht auf unbeschränkte Zeit – solange den gesetzlichen Bedingungen an dieser Anstalt entsprochen wird – verlieh¹⁶.

Mit der Erlangung des Rechts, öffentlich gültige Zeugnisse ausstellen zu dürfen, hing auch eine merkliche Frequenzsteigerung des Seminars

Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868 (Wien 1978), mit weiteren Literaturnachweisen. Zum Kulturkampf in den Bundesländern vgl. u. a. *Josef Fontana*, Der Kulturkampf in Tirol 1861–1892 (Bozen 1978), und *Harald Gnisen*, *Ecclesia militans Salisburgensis*. Kulturkampf in Salzburg 1848–1914 (Salzburg 1972).

10 *Wildenauer* (wie Anm. 3), S. 16. – Geschehen in den Schuljahren 1869–72 in Meran.

11 Den für die Schuljahre von 1856–1870 geltenden Lehrplan findet man bei *Wildenauer*, *Geschichte und Statistik* (s. Anm. 2), auf den Seiten 35–38 abgedruckt.

12 *Wildenauer* (wie Anm. 3), S. 18.

13 Ebd.

14 Ebd., S. 21.

15 Ebd., S. 22.

16 Ebd., S. 23.

zusammen. Im Schuljahr 1884/85 wurden bereits 178 Schüler gezählt¹⁷, ein Ende dieses Aufwärtstrends war nicht abzusehen. Die wachsenden Schülerzahlen, die veränderte Umgebung (1850 stand das Haus an der Stadtgrenze, fünfzig Jahre später befand es sich in einer zentralen Stadtlage), aber auch die wachsenden Anforderungen an die technische und hygienische Ausstattung förderten um die Jahrhundertwende Überlegungen hinsichtlich der Zukunft des Seminars. Als 1902 vom damaligen Landesschulinspektor Dr. Josef Loos eine recht ungünstige Beurteilung über den Zustand des Schulgebäudes abgegeben wurde – er hielt es für *feuergefährlich, zu klein für die wachsende Schülerzahl, abgesehen von den sanitären Mängeln, gar nicht zu reden von den unzulänglichen Wohnungen der Professoren*¹⁸ –, stand man vor der Entscheidung, ob einem Umbau oder einem Neubau der Vorzug zu geben sei. Auf einer Konferenz am 3. Juli 1902 fiel die endgültige Entscheidung: *Eine neue Zeit, ein neues Haus am neuen Platz*¹⁹.

Das *Neue Borromäum* wurde auf den Arenberggründen in Parsch beim Endreshof, auf einer Fläche von 2 ha 22 a 30 m² errichtet²⁰. Am 24. September 1910, dem Fest des Salzburger Landespatrons Rupert, gab es eine große Gedenksteinlegungs- und Gleichenseier²¹. 1912 war der Bau vollendet. Die feierliche Kirchweihe und zugleich die Einweihung der Schul- und Wohnräume fanden am 6. Juli statt²².

Im neuen Haus folgten problematische Jahre und Jahrzehnte. Zunächst die Zeit des Ersten Weltkriegs, der auch unter den Schülern der Anstalt einen hohen Blutzoll forderte: Von insgesamt 74 eingerückten Zöglingen wurden 45 Opfer der Kriegereignisse. Dann die Zeit der Wirtschaftskrise. Das Borromäum konnte seinen Fortbestand nur durch die tatkräftige Hilfe großzügiger Gönner aus Amerika sichern. Und schließlich die NS-Ära, die zum traurigsten Kapitel der Geschichte der Anstalt werden sollte und von der im folgenden die Rede sein wird.

II. Vom Borromäum zum Gaismairhof

Die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen das kirchliche Privatschulwesen und Heim Borromäum setzten schon früh – im April 1938 – ein. Die Vorstehung wurde – ebenso wie die der anderen Privatschulen – seitens des Landesschulrates schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß

17 Übersicht über die Frequenz des f.e. Knabenseminars, in: *Wildenauer* (wie Anm. 2), S. 71.

18 *Georg Feichtner*, 50 Jahre neues Borromäum, in: Eb. Kollegium Borromäum. Jahresbericht 1961/62, S. 42.

19 Ebd.

20 Ebd., S. 43.

21 *Anton Brandstätter*, Das Collegium Borromäum vom Juli 1885 bis Juli 1912, in: Programm (65. Jahresbericht) des . . . fürsterzbischöflichen Gymnasiums am Collegium Borromäum zu Salzburg am Schlusse des Schuljahres 1913/14 (Salzburg 1914), S. 22.

22 Ebd., S. 24; *Johann Gappmayr*, 1907–1957. Rückschau auf fünfzig Jahre Borromäum, in: Eb. Kollegium Borromäum. Jahresbericht 1956/57, S. 29.

ihrem Institut ein ehrenamtlicher Berater beigelegt worden sei. Dieser Berater, Professor Dr. Ferdinand Faber, war dahingehend instruiert worden, sich in jeder Weise über das Institut zu unterrichten und sich ein vollständiges Bild über die erzieherischen, gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse zu machen. Er sollte der Anstaltsleitung beratend zur Seite stehen und dieser helfen, sich in die geänderten Verhältnisse hineinzufinden. Besonderes Augenmerk hatte er der Bildung von Jugendgruppen (Deutsches Jungvolk, HJ) an der Schule bzw. im Heim zu schenken, wobei er selbst die Verbindung mit der jeweiligen Ortsführung der Staatsjugend herzustellen hatte. Die Direktion bzw. die Heimleitung wurde seitens des Landesschulrates aufgefordert, dem staatlichen Kommissär jegliche Unterstützung bei der Durchführung seiner Aufgaben zukommen zu lassen²³.

Die durch die Neuerrichtung zahlreicher militärischer und parteieigener Dienststellen hervorgerufene Raumnot in der Stadt Salzburg inspirierte auch diverse NS-Behörden zu Überlegungen, inwieweit das Schulgebäude für eigene Zwecke nutzbar gemacht werden könnte. Am Freitag, dem 20. Mai, erhielt der Regens ein Schreiben der Gestapo, demzufolge das Borromäum binnen eines Tages geräumt werden sollte²⁴. Die sofortigen Vorsprachen von Weihbischof Dr. Johannes Filzer und Regens Georg Feichtner ergaben, daß es sich hierbei um eine Verfügung des Militärkommandos *wegen Kriegsgefahr* handle. Die Räumungsfrist wurde zunächst auf eine Woche erstreckt und schließlich der Gestapoauftrag auf Einschreiten von Erzbischof Sigismund Waitz hin, nachdem das Militärkommando von einem angeblichen Räumungsauftrag nichts wußte, endgültig sistiert²⁵.

Nicht so glimpflich sollte die nächste Aktion zur Erlangung des Schulgebäudes enden. Es begann mit einer Besprechung am 17. Juni 1938, zu der Gauleiter und Landeshauptmann Dr. Friedrich Rainer Weihbischof Filzer in den Chiemseehof gebeten hatte. Anwesend waren neben den Vorgenannten noch Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Anton Wintersteiger und Regierungsvizedirektor Dr. Herbert Del Negro. In dieser Unterredung legte der Gauleiter dem Weihbischof die Notlage dar, *in der sich die Volksgemeinschaft in Salzburg infolge der katastrophalen Raumnot befindet, die es gänzlich unmöglich mache, mit normalen Mitteln die für den Aufbau notwendigen Ämter und Organisationen unterzubringen. Insbesondere erfordere die Errichtung der Landesbauernschaft für Tirol und Salzburg in Salzburg ein Amts-*

23 Alfred Rinnerthaler, Die Zerschlagung des kirchlichen Privatschulwesens im Reichsgau Salzburg, in: Hans Paarhammer (Hg.), Administrator bonorum. Oeconomus tamquam paterfamilias. Sebastian Ritter zum 70. Geburtstag (Salzburg 1987), S. 40.

24 So jedenfalls Josef Ferner, Die letzten Tage des f.e. Knabenseminars und f.e. Gymnasiums Borromäum in Salzburg im Jahre 1938, in: Eb. Kollegium Borromäum. Jahresbericht 1962/63, S. 42. Feichtner (wie Anm. 18), S. 48, nennt als Eingangsdatum den 17. Mai und als Frist für die Räumung drei Tage.

25 Feichtner (wie Anm. 18), S. 48.

gebäude von 150 Kanzleien, das einfach nirgends anders auch nur annähernd gefunden werden könne als im Gebäude des neuen Borromäums. Der Gauleiter betonte die unbedingte Notwendigkeit einer sofortigen Errichtung dieser Reichsnährstelle, da ansonsten die Ernährung des Volkes nicht mehr gesichert sei, und vergaß auch nicht, „auf die selbstverständlichen Pflichten der Kirche gegenüber der Nation hinzuweisen“²⁶.

Filzer erklärte sich unter Hervorhebung der Unannehmlichkeiten, die dem Borromäum durch eine teilweise zweckentfremdete Verwendung des Gebäudes erwachsen würden, grundsätzlich bereit, *an einer schiedlichen Lösung mitzuwirken und zu diesem Zweck angesichts der besonderen Dringlichkeit des Falles am Samstag, den 19. VI. 1938 um 9 Uhr vormittags mit Lösungsvorschlägen beim Gauleiter vorsprechen zu wollen*²⁷. Doch schon am folgenden Tag zog er seine Zusage, in Verhandlungen einzutreten, zurück und teilte dem Gauleiter schriftlich mit, daß er noch am Abend des Vortages erfahren habe, daß sich der Fürsterzbischof, der zur Zeit in Rom weile, *persönlich jede Entscheidung in dieser Angelegenheit vorbehalten hat*²⁸. Diese Absage des Weihbischofs und der ihm erteilte unbedingte Auftrag, die Landesbauernschaft²⁹ Salzburg bis 25. Juni 1938 zu organisieren, zwangen Rainer, die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen im Alleingang zu vollziehen. Indem er seiner Überzeugung und Hoffnung Ausdruck verlieh, *die hier zwischen Kirche und Staat bestehenden friedlichen Verhältnisse weiterhin aufrecht erhalten zu sehen*, ordnete er noch am 18. Juni an, daß dem Borromäum bei der *heute vorzunehmenden Raumregelung die für den Institutsbetrieb minimal erforderlichen Räumlichkeiten zu belassen*³⁰ seien. Professor Faber erhielt, als von der weltlichen Schulbehörde bestellter Kommissär, den Auftrag, die Interessen der *Stiftung Kollegium Borromäum dahin wahrzunehmen, daß jedenfalls in den für Stiftungszwecke freibleibenden Räumen des Gebäudes der Gymnasialbetrieb noch betrieben werden könne*³¹.

Dennoch schien zu diesem Zeitpunkt eine gütliche Einigung noch möglich, da der Salzburger Ordinarius infolge der Nachrichten aus Salzburg an Weihbischof Filzer telegraphierte, daß er zu einem Entgegenkommen in den Verhandlungen mit Gauleiter Rainer *unter Wahrung vor-*

26 AVA, RkFW 270/2512–5, Gedenkprotokoll vom 19. Juni 1938, gez. Wintersteiger, Del Negro und Rainer.

27 Ebd.

28 AVA, RkFW 270/2512–5, Weihbischof Filzer an den Gauleiter und Landeshauptmann, Schreiben vom 18. Juni 1938.

29 Zum Reichsnährstand, der als Zwangsorganisation alle Gruppen umfaßte, die sich mit der Ernährung beschäftigten – vom Bauern, seiner Familie und dem Gesinde bis hin zum Müller, Bäcker und Zwischenhändler –, s. *Ernst Hanisch*, Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich. Schriftenreihe des Landespressebüros, Salzburg Dokumentationen Nr. 71 (Salzburg 1983), S. 150–160.

30 AVA, RkFW 270/2512–5, Gauleiter Rainer an Weihbischof Filzer, Schreiben vom 18. Juni 1938, Zl. 2825.

31 AVA, RkFW 270/2512–5, Landeshauptmann Rainer an Gauleiter Bürckel, Bericht vom 22. Juni 1938, Zl. 2877/1.

nehmer Formen und unter der Voraussetzung bereit sei, daß der ganze Schulbetrieb auch für die Zukunft gewährleistet³² sei. Wie Waitz sein Entgegenkommen verstanden wissen wollte, das führte er noch am selben Tag in einem eigenen Schreiben mit großer Klarheit näher aus. Die kirchliche Behörde sei bereit, für die Ferienzeit – ausdrücklich gesagt Ferienzeit – vom 4. Juli bis 4. September – Räumlichkeiten des Borromäum für besondere Zwecke zur Verfügung zu stellen. Es ist schwer begreiflich, daß es geradezu notwendig sein soll, vor Schluß des Schuljahres Räumlichkeiten des Borromäum für Kanzleien des Reichsnährstandes zur Verfügung zu stellen. Würde das nun doch vor Schluß des Schuljahres durchgeführt werden, so gäbe das zu unangenehmen Bemerkungen und Gerüchten Anlaß, als habe das Borromäum nun auch geopfert werden müssen. Tatsächlich hörte ich auch schon auf der Fahrt durch Tirol, es sei die Ansicht, das Borromäum lasse sich als kirchliche Anstalt nicht mehr halten. Für die katholische Bevölkerung, welche ihre große Anhänglichkeit an das Borromäum in den letzten Wochen kundgegeben hat, würde das gewiß außerordentlich ungünstig wirken. Ausdrücklich bestand Waitz darauf, daß vor Schluß des Schuljahres in der Angelegenheit des Borromäums nichts verfügt werde³³.

Gauleiter Rainer stand jedoch, wohl infolge des erhaltenen Befehles, nämlich die Landesbauernschaft Salzburg bis 25. Juni zu organisieren, allen angebotenen Kompromißvorschlägen ablehnend gegenüber. Er glaubte, seinen guten Willen dadurch ausreichend bekundet zu haben, daß er durch die Art der getroffenen Regelung eine Weiterführung der Schule ermöglicht hatte. Darüber hinausgehende Unterhandlungen wollte er erst nach tatsächlicher Befriedigung des augenblicklich dringenden Raumbedarfes führen. Er deutete nur eine gewisse Bereitschaft an, später auch über einen eventuellen Kauf oder eine Miete des Gebäudes zu verhandeln, allerdings ausgehend von dem Rechtsstandpunkt, daß es sich beim Borromäum nicht um einen Besitz der Kirche oder des jeweiligen Fürsterzbischofs von Salzburg handelt, sondern um eine selbständige Stiftung³⁴. Zur Wahrung aller aus dieser Rechtsposition resultierenden Rechte beantragte Rainer noch am selben Tag – im Einvernehmen mit dem Gaubeauftragten des Stillhaltekommissärs für Salzburg Erwin Walch – beim Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien die Bestellung des Direktors Julius Neumann in Salzburg zum kommissarischen Unterbevollmächtigten für den gesamten Komplex der Stiftung f.e. Kollegium Borromäum³⁵. Da er mit heftigen kirchlichen Protesten rechnete, äußerte Rainer Gauleiter Bürckel gegenüber die Erwartung, daß Sie, Gauleiter, im Falle von Interventionen von kirchlicher Seite die geschilderten meinerseits getroffenen Verfügungen aufrecht erhalten, da sie unter denkbar größter Schonung der kirchlichen Interessen vorgenommen

32 AVA, RkFW 270/2512–5, Waitz an Filzer, Telegramm aus Rom vom 20. Juni 1938.

33 AVA, RkFW 270/2512–5, Stellungnahme von Erzbischof Waitz in „Angelegenheiten Borromäum Salzburg“, Rom am 20. Juni 1938.

34 AVA, RkFW 270/2512–5, Gauleiter Rainer an Fürsterzbischof Waitz, Schreiben vom 22. Juni 1938, Zl. 2877.

35 AVA, RkFW 270/2512–5, Rainer an Gauleiter Bürckel, Brief vom 22. Juni 1938, Zl. 2877/1.

wurden und andererseits das mindeste dessen darstellen, was zur Aufstellung des Reichsnährstandes in Salzburg derzeit unbedingt erforderlich ist³⁶.

Als der Erzbischof am 23. Juli nach Salzburg zurückkehrte, waren hier schon wesentliche Entscheidungen gefallen. Insbesondere waren bereits 40 Räume des Borromäums zugunsten des Reichsnährstandes beschlagnahmt worden; weitere Anforderungen standen unmittelbar bevor. Gemeinsam mit der Institutsvorstehung versuchte Waitz noch zu retten, was zu retten war, indem er seitens des Landeshauptmannes eine Garantie des Öffentlichkeitsrechtes der Schule sowie eine bindende Erklärung, wie viele Räume im Höchstfall angefordert würden, zu erhalten hoffte. Waitz wäre sogar bereit gewesen, insgesamt 80 Zimmer des Borromäums für einen längeren Zeitraum an die weltlichen Behörden zu verpachten, da durch die Anmietung der Villa Trapp in Aigen (insgesamt 24 Räume mit Park) die Professoren ihren Trakt hätten räumen können. Mit den verbleibenden Zimmern wäre der Schul- und Institutsbetrieb noch einigermaßen klaglos aufrechtzuerhalten gewesen³⁷. Auch eine Zusammenlegung des Borromäums mit dem im Besitz der Missionäre vom Göttlichen Wort (SVD) befindlichen Privatgymnasium St. Rupert in Bischofshofen wurde bereits zu diesem Zeitpunkt ventiliert³⁸.

Nachdem Gauleiter Rainer keine Zusagen abgeben wollte – er erklärte sich nur bereit, seinen Einfluß geltend zu machen, daß das Borromäum eventuell in Bischofshofen als öffentliches Gymnasium fortbestehen dürfe –, wandte sich Waitz am 27. Juni in einem dringenden Telegramm direkt an Hitler: *Ich erbitte in folgender Sache Ihre persönliche Entscheidung und dringlichen Drahtbericht. Der Reichsnährstand beschlagnahmt zur Zeit durch die Gauleitung Salzburg mein Knabenseminar Borromaeum, das einzige Institut zur Heranbildung von Priestern für die Diözese, für Kanzleien. Die Erbitterung im Klerus und Volk ist darüber sehr groß. Ich bot in Anerkennung der Staatsnotwendigkeiten Räume für circa 80 Kanzleien im Borromaeum an und vermittele in anderen Gebäuden Räume für weitere 50 Kanzleien. Trotzdem fordert man das ganze Borromaeum. Ich erbitte höflich um Weisung, daß der übrige Teil des Borromaeums seinem eigentlichen Zweck erhalten bleibe*³⁹.

Eine positive Reaktion auf dieses Telegramm konnte man in Salzburg nicht registrieren. Im Gegenteil: im Borromäum mußten zunächst 30 weitere und Anfang Juli noch zusätzlich 20 Räume abgetreten werden⁴⁰. Eine offizielle Antwort erfolgte erst am 13. August 1938. Leider enthielt auch diese keine Garantie für den Fortbestand von Schule und Heim. Versichert wurde allerdings, daß über das bisherige Ausmaß hinausgehende Anforderungen von Räumen *sofern nicht irgendwelche besonderen Rechtstitel gegeben sind, nach dem inzwischen von dem Reichsstatthalter für Öster-*

36 Ebd.

37 Ferner (wie Anm. 24), S. 45.

38 Ebd., S. 46.

39 AVA, RkfW 270/2512–5, Telegramm von Waitz an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler vom 27. Juni 1938.

40 Ferner (wie Anm. 24), S. 46.

reich erlassenen Gesetz über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen vom 27. Juli 1938 (*Gesetzblatt für das Land Österreich 1938, S. 1005*) nur auf Grund einer Verfügung des Reichsstatthalters erfolgen können, gegen welche die Beschwerde an den Herrn Reichsminister des Inneren gegeben ist⁴¹. Aus diesem, vom Chef der Reichskanzlei, Dr. Hans-Heinrich Lammers, gezeichneten Schreiben geht eindeutig hervor, daß besagtes Telegramm Hitler niemals erreicht hat. Lammers hatte selbst die Entscheidung gefällt und den Führer und Reichskanzler mit dieser Angelegenheit nicht befaßt.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Hoffnungen, das Borromäum noch retten zu können, in Salzburg bereits bis auf ein Minimum geschwunden. Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien hatte nämlich durch den Erlaß vom 19. Juli 1938 allen Privatschulen, privaten Lehranstalten und von Kongregationen geleiteten Fachschulen das Öffentlichkeitsrecht entzogen. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß ab dem kommenden Schuljahr an diesen Anstalten die erste Klasse nicht mehr geführt werden durfte⁴².

Für das Borromäum war allerdings eine Ausnahmeregelung dahingehend in Aussicht gestellt, daß die Fortführung des ersten Klassenzuges ausnahmsweise erlaubt würde, sofern der Standort dieser Schule und des angeschlossenen Seminares in das bisherige Jesuiteninstitut St. Rupert bei Bischofshofen verlegt wird. Ein Öffentlichkeitsrecht würde natürlich diese Mittelschule auch nicht besitzen. Sie könnte aber weiterbestehen und der Bischof hätte auf diese Weise für die Zukunft die Mittelschule für den Priesternachwuchs gesichert. Da die Schule nach den eigenen Erklärungen des Bischofs nur für den Priesternachwuchs benötigt wird, ist ein Öffentlichkeitsrecht obnedies nicht notwendig⁴³. Infolge des telegraphischen Protestes an Hitler war jedoch die Kommunikation zwischen Gauleiter Rainer und Erzbischof Waitz derart erschwert, daß Rainer das vorgenannte Anbot nicht direkt, sondern im Umweg über Gauleiter Bürckel an Waitz richtete: *Bei mir selbst sind derzeit die Brücken etwas zerstört, da der Erzbischof mit entstelltem Protesttelegramm, wie Sie wissen, an den Führer herangetreten ist. Ich könnte daher nur durch Hintermänner an ihn herantreten. Ich glaube zu wissen, daß Gauleiter Bürckel bessere Verbindungen hat. Ich*

41 AVA, RkfW 270/2512-5, Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers an den Fürsterzbischof von Salzburg, Schreiben v. 13. August 1938, Zl. Rk.-15105-B.

42 Mfiuka, Erlaß vom 19. Juli 1938, Zl. IV-2a-26316. – In vorausgehendem Gehorsam hatte Gauleiter Rainer den konfessionellen Unterrichtsanstalten im Land Salzburg das Öffentlichkeitsrecht bereits am 18. Juli entzogen – so seine eigene Schilderung in einem Brief an Regierungs-Vizepräsident Barth vom 18. Juli 1938, AVA, RkfW 270/2512-5, S. 1.

43 Rainer an Barth, ebd., S. 1 f. – In der an die Direktion des feb. Gymnasiums Borromäum ergangenen Benachrichtigung ist allerdings von einer Erlaubnis zur Führung einer ersten Klasse nicht expressis verbis die Rede, obwohl dieses Schriftstück ebenfalls von Rainer unterzeichnet wurde. Dort heißt es nur: *Die Anstalt kann als Sonderform „Privatgymnasium“ nur unter der Voraussetzung weitergeführt werden, daß die ganze Anstalt ihren Standort zu St. Rupert bei Bischofshofen nimmt.* Man könnte diese Worte auch dahingehend verstehen, daß ansonsten das Gymnasium überhaupt geschlossen worden wäre. – AVA, RkfW 270/2512-5, Schreiben vom 1. August 1938, Zl. 4687/38.

bitte Sie, lieber Parteigenosse Barth, diese Möglichkeiten so auszunützen, daß vielleicht doch die Übersiedlung der bischöflichen Anstalt nach Bischofshofen erfolgt und sodann das Borromäumgebäude zur Gänze von der Landesbauernschaft übernommen werden kann. Diese braucht die weiteren Räume auf das allerdringlichste und bestürmt mich täglich und stündlich mit dringenden Vorstellungen und Erklärungen, daß der unbedingt notwendige und durch den Führer selbst angeordnete Ausbau der Landesbauernschaft keine weitere Verzögerung erleiden dürfe, wenn nicht jede Haftung für die Ernährungssicherung für die Länder Tirol, Vorarlberg und Salzburg abgelehnt werden müßte⁴⁴.

Die erhoffte einvernehmliche Erledigung der „Causa Borromäum“ kam allerdings nicht zustande. Dies wohl deshalb, da zumindest seit dem 3. August 1938⁴⁵ ein Verfahren wegen *Inanspruchnahme des Borromäum in Salzburg* zugunsten der Landesbauernschaft *Alpenland* anhängig war, das sich auf das Gesetz über die Unterbringung öffentlicher Dienststellen vom 27. Juli 1938 stützte. Bereits Ende August dürfte diesbezüglich zumindest eine Vorentscheidung gefallen sein, da am 1. September der Regens dahingehend unterrichtet wurde, *daß dem Reichsnährstand das ganze Borromäum zugesprochen sei, daß also auch der übrige Teil ehestens geräumt werden müsse⁴⁶*. Für den Fall, daß das Gebäude nicht umgehend und freiwillig geräumt werde, wurde eine Zwangsdelogierung für Montag, den 5. September, angekündigt.

Ein am 2. September von Erzbischof Waitz bei Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick eingebrachter Einspruch konnte die Zwangsräumung nicht mehr verhindern. Zwar wandte sich Frick zwecks näherer Informationen an das Amt des Reichsstatthalters in Österreich, eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage erging jedoch erst am 11. Oktober⁴⁷. Diese mehrwöchige Verzögerung erklärt sich dadurch, daß erst an diesem Tag der Zuweisungsbescheid⁴⁸ über die „Liegenschaft F.e. Kollegium Borro-

44 Rainer an Barth, ebd., S. 3.

45 Unter diesem Datum gibt es ein Schreiben des Stabes des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an den Reichsstatthalter mit folgendem Inhalt: *In der Anlage übersende ich die Vorgänge wegen der Inanspruchnahme des Borromäum in Salzburg unter Bezugnahme auf das Gesetz über die Unterbringung öffentlicher Dienststellen vom 27. Juli 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 278/1938, zur gefl. weiteren Veranlassung.* – AVA, RkFW 270/2512–5, Zeich. III F./Di.

46 Ferner (wie Anm. 24), S. 48.

47 Staatssekretär Dr. Kajetan Mühlmann an Reichsminister Frick (Antwort auf dessen Schreiben vom 17. September 1938, Zl. I Ö 1841/38 / 1030), Zl. R.St. 201089/38 – AVA, RkFW 270/2512–5.

48 Zuweisungsbescheid des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich, Abt. III (gez. Mühlmann), vom 11. Oktober 1938, Zl. R.St./III 201.089/38. In diesem Bescheid erfolgte die Zuweisung auf unbestimmte Zeit, eine bestimmte Vergütung für die Benützung wurde nicht festgelegt. Diese Entscheidung war auch laut § 4 Abs. 2 rückwirkend. Eine Beschwerde dagegen an den Reichsminister für Inneres wurde als zulässig angesehen, hatte jedoch keine aufschiebende Wirkung. – Laut Mühlmann (s. Anm. 47) wurde die *Zuweisung ohne Festsetzung eines Mietpreises durchgeführt, mit der Aufforderung, sofort mit dem Ordinariat in Fühlung zu treten, um eine gütliche Vereinbarung zu erzielen.*

mäum“ ausgefertigt wurde. In der Anlage zur gegenständlichen Antwort befand sich auch eine Stellungnahme von Staatskommissar Plattner, der zu den Salzburger Vorgängen bemerkte, daß es nicht richtig sei, *wenn der Erzbischof in seinem Telegramm anführt, daß es um den Bestand des einzigen Diözesan-Knabenseminars ginge. Es ist vielmehr so, daß das bisher im Borromäumgebäude in Salzburg geführte private bischöfliche Gymnasium in St. Rupert – allerdings ohne Öffentlichkeitsrecht – wird weitergeführt werden können. Ich sehe demnach keine Veranlassung, gegen die Heranziehung des Borromäumgebäudes in Salzburg für die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen Einspruch zu erheben*⁴⁹.

Der Zwangsräumung folgte im Borromäum eine Phase intensiver Bautätigkeit. Durch den Einzug von Heraklit- und Drahtnetzänden mußte zusätzlicher Raum für die insgesamt 398 Kanzleien⁵⁰ des Reichsnährstandes geschaffen werden. Darüber hinaus erhielt das Gebäude *in bewußter Anknüpfung an die revolutionäre, antiklerikale Tradition der Bauernkriege den Namen Gaismair-Hof*⁵¹.

Die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen im Borromäumgebäude beendete jedoch keineswegs ein in Wien anhängiges Verfahren, in dem es um die Frage ging, ob es sich beim Borromäum um einen Besitz der Kirche bzw. des jeweiligen Erzbischofs von Salzburg oder um eine selbständige Stiftung handle. Gauleiter Rainer konnte in dieser Frage seinen Rechtsstandpunkt⁵² durchsetzen, weshalb der Stillhaltekommissar auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden verfügte⁵³, *daß die f.e. Stiftung „Collegium Borromäum“ in Salzburg in Hinkunft den Namen „Salzburger Schulstiftung“ zu tragen, an Stelle des bisherigen Stiftungsverwaltungsorganes der Gauleiter und Landeshauptmann von Salzburg zu treten habe, sowie daß die Richtlinien für die Stiftung neu zu ordnen seien*⁵⁴. In Durchführung dieser Verfügung des Stillhaltekommissars ordnete Rainer an, daß diese Stiftung⁵⁵ den

49 AVA, RkFw 270/2512–5, Plattner (MfiukA) an die Reichsstatthalterei Abt. III Herrn Staatssekretär Dr. Kajetan Mühlmann, Schreiben vom 3. Oktober 1938.

50 Zahlenangabe nach *Feichtner* (wie Anm. 18), S. 48.

51 So *Hanisch* (wie Anm. 29), S. 150.

52 Vgl. S. 372 mit den Anm. 34 und 35.

53 GBlÖ 136/1938 vom 14. Mai 1938.

54 SLA, LSchR 1939–44, 4200-a-XIV-30, Stiftsbrief vom 22. Juni 1939. Vgl. zu den damaligen Vorgängen auch *Ferner* (wie Anm. 24), S. 55.

55 Folgender Stiftsbrief wurde errichtet: „§ 1. Die Stiftung trägt den Namen ‚Salzburger Schulstiftung‘ und hat ihren Sitz in Salzburg. – § 2. Das Vermögen der Stiftung besteht mit dem Stichtag vom 22. Februar 1939 aus Bargeld, Wertpapieren und Forderungen im Gesamtwert von 33.991,36 RM und aus den Liegenschaften E.Z. 68, Grundbuch über die Katastralgemeinde Stadt Salzburg – Äußerer Stein samt Inventar im Werte vom RM 850.000,-. Das Stiftungsvermögen wird sich in Hinkunft durch Zuwendungen und Einweisungen vermehren können. Diese Vermehrungen werden durch Nachträge zu diesem Stiftsbrief verbrieft werden. – § 3. Die Erträge des Stiftungsvermögens sind dazu zu verwenden, deutschblütigen Kindern vollarischer Abstammung, welche die erforderlichen Fähigkeiten zu dem Besuche einer im Gau Salzburg liegenden mittleren oder höheren

*Kindern weniger begüterter Eltern aus dem Gau Salzburg die Möglichkeit bieten soll, mittlere oder höhere Schulen des Gaus Salzburg zu besuchen*⁵⁶.

III. Das fürsterzbischöfliche Privatgymnasium Borromäum in St. Rupert

Da man den Kampf um das Schulgebäude endgültig verloren hatte, mußte sich die Institutsleitung der vordringlichen Aufgabe, das Weiterbestehen des Seminars zu sichern, widmen. Ein erfolgversprechender Weg schien diesbezüglich nur in der Übersiedlung nach Bischofshofen, in die *Missionsanstalt St. Rupert*, zu bestehen (Abb. 2).

Zum einen entsprach diese Lösungsvariante⁵⁷ den staatlichen Vorstellungen, zum anderen konnten hierfür auch noch weitere Gründe ins Treffen geführt werden. Zunächst die Funktionalität des dortigen Objekts für Schul- und Internatszwecke. Auch Landeshauptmann Rainer hatte dies so gesehen: *Das Haus in Bischofshofen liegt landschaftlich hervorragend, ist ein Neubäude und an und für sich so zweckmäßig, daß mir bei der endgültigen Überlassung an den Bischof das Herz weh tut*.⁵⁸ Weiters war St. Rupert in starkem Ausmaß verschuldet, was die Wahrscheinlichkeit einer eventuellen späteren Anforderung und Übernahme durch die NS-Behörden erheblich verminderte. St. Rupert stand nämlich – nach Auskunft des Provinzials der Gesellschaft des Göttlichen Wortes – *im Eigentum der Gesellschaft Ges.m.b.H. Soverdia mit dem Sitz in Kaldenkirchen, Rheinland. Diese Gesellschaft besitzt das Eigentum fast an allen Realitäten der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Groß-Deutschland. Zur Errichtung des Missionshauses St. Rupert in Salzburg und zum Ankauf von Liegenschaften, deren Ertragnis dem Missionshaus nutzbar gemacht werden sollte, nahm die Gesellschaft Soverdia in der Vorkriegszeit holländische Kapitalien auf, deren Rückstand heute noch zirka 1.000.000 hfl beträgt. Diese Schuld lastet noch von der Errichtung des Missionshauses St. Rupert aus. Gläubiger ist die „Vereeniging for vreemde Missien“ in Holland, die wegen der Zahlungsschwierigkeiten der Gesellschaft Soverdia infolge der Devisenvorschriften die jeweils fälligen Semestralannuitäten im Hinblick auf*

Schule besitzen, jedoch aus Mittellosigkeit hiezu nicht in der Lage sind, die Möglichkeit zu verschaffen, dieses Ziel zu erreichen. – § 4. Die Stiftung wird vom Gauleiter und Landeshauptmann von Salzburg verwaltet. Dieser erläßt die näheren Bestimmungen über die Art der Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens in einer Geschäftsordnung, die in ihrer jeweiligen Fassung einen Anhang zu diesem Stiftsbrief bildet.“

⁵⁶ Vgl. Anm. 54.

⁵⁷ Daneben wurde eine Unterbringung der Schule im Marienheim in Glasenbach und des Konvikts im Kloster Goldenstein erwogen. Auch an eine eventuelle Verlegung des Borromäums in das Stift Michaelbeuern war gedacht. – So *Ferner* (wie Anm. 24), S. 47.

⁵⁸ AVA, RkfW 270/2512–5, Gauleiter Rainer an Regierungs-Vizepräsident Barth, Schreiben vom 18. Juli 1938, Zl. 3256/10 Präs., S. 2.

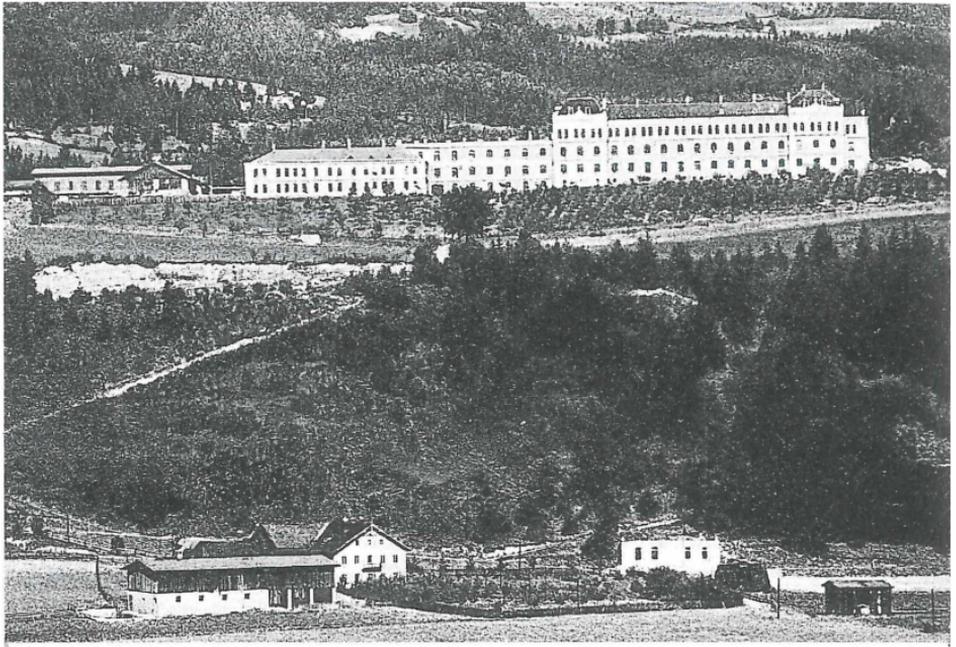


Abb. 2 Missionshaus St. Rupert bei Bischofshofen (544 m). Alte Postkarte.

den geistlichen Zweck des Missionshauses stundete⁵⁹. Drittens unterstützte auch der für St. Rupert zuständige Provinzial SVD die Pläne einer Verlegung des Borromäums nach Bischofshofen, da er für den Bestand seiner Anstalt fürchtete, sollte das Diözesanseminar nicht dorthin übersiedeln⁶⁰. Zu guter Letzt gaben schließlich die Vorteile rechtlicher Art den Ausschlag zugunsten von St. Rupert. So versicherte der Landesschulrat mit Datum vom 6. September 1938, *daß von Seiten der Schulbehörde keinerlei Bedenken gegen die Errichtung eines Privatgymnasiums mit dem Sitze St. Rupert bei Bischofshofen besteht. Gleichzeitig sicherte man zu, daß an dieser Schule eine erste Klasse eröffnet werden kann, obwohl an allen übrigen Privatschulen . . . durch eine Verordnung des Gauleiters der erste Klassenzug gesperrt worden ist. Sogar zur Übernahme der Schüler der 8. Klasse in das Staatsgymnasium Salzburg zeigte man sich bereit, wenn sie das Zeugnis mit der Abgangsklausel bei der Direktion des Staatsgymnasiums vorlegen*⁶¹. Auf diese Art und Weise wäre es den Absolventen des fürsterzbischöflichen Gymnasiums doch noch

59 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, Rechtsverhältnisse bez. des Missionshauses St. Rupert in Salzburg, Protokolle vom 29. Oktober 1938. Mit Datum vom 11. November 1938 wurden seitens des Provinzialats der Gesellschaft des Göttl. Wortes die Aussagen im vorgenannten Dokument teilweise klargestellt bzw. leicht modifiziert (ebd.).

60 Ferner (wie Anm. 24), S. 48.

61 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, Landesschulrat Salzburg an das f.e. Gymnasium Borromäum, Mitteilung vom 6. September 1938, Zl. 5617.

ermöglicht worden, am Schluß des 8. Jahres ein auch staatlich gültiges Zeugnis zu erwerben⁶².

Da so alle Rahmenbedingungen für eine Weiterführung der Schule und des Konvikts gewährleistet schienen, ging man rasch daran, den notwendigen Umzug zu bewerkstelligen. *Am Freitag, den 9. September, ging der erste Transport nach St. Rupert ab . . . Bis 25. September war die Übersiedlung vom Borromäum im großen und ganzen glücklich erledigt*⁶³. Als Helfer bei den letzten Vorbereitungsarbeiten sollten die Schüler der Oberstufe am 27. September im neuen Haus eintreffen. Die Unterklassen berief man für Sonntag, den 2. Oktober, ein. Der erste Schultag war am 4. Oktober. Um 8 Uhr feierte man die heilige Messe, und um 9 Uhr wurde in allen Klassen durch die Klassenvorstände der Unterricht eröffnet. Von 10 bis 11 Uhr fand auf dem großen Spielplatz, der mit Flaggen geschmückt war, eine Gemeinschaftsstunde statt. Der Regens und Direktor erörterte in einer Begrüßungsansprache die neue Lage und forderte die Schüler auf, *unter den neuen Verhältnissen erst recht in gewissenhafter Ausnützung aller Gelegenheiten mit allen Kräften an Bildung des Charakters und Verstandes zu arbeiten*⁶⁴.

Die beiden Konvikte – das Borromäum mit 141 und St. Rupert mit 127 Zöglingen⁶⁵ – wurden wie bisher getrennt geführt. Aufgrund der räumlichen Beengtheit hatte man sich aber entschlossen, die Schule gemeinsam einzurichten, die nunmehr als *f.e. Privatgymnasium Borromäum in St. Rupert* firmierte. Nur die Schüler der 8. Klasse, sowohl vom Borromäum als auch von St. Rupert, besuchten das Staatsgymnasium in Salzburg. Untergebracht waren sie dort in der angemieteten Villa Trapp, unter der Leitung des Lehramtskandidaten Johann Gappmayr.

Kaum war in St. Rupert die Alltagsroutine des Lehrbetriebes eingeleitet, da schlug folgende Nachricht wie eine Bombe im Lehrerkollegium ein: Unter Berufung *auf verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erziehung der gesamten Jugend im nationalsozialistischen Geiste* habe das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien für die gesamte Ostmark *mit sofortiger Wirksamkeit die Schließung sämtlicher konfessioneller Privatschulen auf dem Gebiete des Volksschulwesens, der Höheren Schulen (Mittelschulen), der Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten, der kaufmännischen und gewerblichen Schulen einschließlich der hauswirtschaftlichen Frauenberufsschulen*⁶⁶ verfügt. Am 22. Oktober traf dann die formelle Bestätigung dieses Gerüchts in St. Rupert ein. Unter dem Datum vom 21. Oktober 1938, Zl. 7339, hatte der Landesschulrat

62 Vgl. hierzu auch *Rinnerthaler* (wie Anm. 23), S. 42.

63 *Ferner* (wie Anm. 24), S. 49.

64 Ebd., S. 50.

65 Zahlenangaben nach ebd.

66 So der Wortlaut eines Erlasses des MfiukA vom 17. Oktober 1938, Zl. IV-2a-38.211-a; AVA, RkFW 274/2516, abgedruckt im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des MfiukA, 15/1938, S. 156. – Vgl. hierzu auch *Rinnerthaler* (wie Anm. 23), S. 52.

die Schließungsverfügung des Ministeriums an die betroffenen Schulen weitergeleitet und hinsichtlich des Borromäums noch mitgeteilt, *daß er an das Ministerium das Ersuchen gestellt habe, das Privatgymnasium Borromäum, St. Rupert, in ein öffentliches staatliches Gymnasium umzuwandeln*. Der Unterrichtsbetrieb sollte bis zur Erledigung des Ansuchens weitergehen⁶⁷. Schließlich wurde vom Landesschulrat mündlich mitgeteilt, *daß vorläufig drei weltliche Professoren für deutsche Sprache, Geschichte und Leibesübungen in den Lehrkörper aufgenommen werden. Auch die Bestellung eines neuen Direktors wurde angedeutet*⁶⁸.

Seitens der Institutsleitung wandte man sich nunmehr mit dem Ersuchen um Dispens von der betreffenden Verfügung direkt an den Minister. Man verwies auf den Gründungszweck der Anstalt und die Tatsache, daß die Heranbildung von Priestern nur unter geistlicher Leitung gewährleistet sei. Ebenso berief man sich auf die mündlichen und schriftlichen Zusagen zur Fortführung der Anstalt seitens der Gauleitung Salzburg. *Im Vertrauen auf diese Zusicherung haben die Eltern ihre Söhne der Anstalt wieder anvertraut. Da die Auflösung während des Schuljahres verfügt wird, ergibt sich eine bedeutende Schädigung vieler Schüler. Die Eltern sind vielfach fest entschlossen, im Falle einer Änderung des Anstaltscharakters oder der Anstaltsleitung ihre Söhne sofort abzuüberufen*⁶⁹. Schützenhilfe erhielt die Direktion durch ihre vorgesetzte Behörde, das fürsterzbischöfliche Ordinariat, das dieses Ausnahmegesuch nachdrücklich befürwortete⁷⁰.

Eine aufschiebende Wirkung kam dem Dispensgesuch jedoch nicht zu. Deshalb erfolgte am 28. Oktober die endgültige *Auflösung des Privatgymnasiums St. Rupert und Borromäum*. Zugleich übernahm Dr. Faber das Internat für den Staat⁷¹. Selbst die *15 Schüler der 8. Gymnasialklasse, die das Staatsgymnasium besuchten und in der Villa Trapp untergebracht waren*, bekamen die Anordnung, alle konfessionellen Privatschulen zu schließen, noch zu spüren, da diese auch auf die katholischen Schülerheime Anwendung fand. Sie wurden *um Obdach und Verpflegung sowie um die außerschulische Betreuung gebracht*⁷², die Dependance des Borromäums in der Villa Trapp wurde geschlossen.

Am 13. November 1938 erging die schriftliche Entscheidung des Ministeriums über das Dispensansuchen. Darin wurde mitgeteilt, daß

67 Der konkrete Erlaß vom 21. Oktober 1938, Zl. 7339, konnte nicht aufgefunden werden. Der Inhalt ergibt sich allerdings weitgehend aus dem Dispensansuchen der Direktion des f.e. Gymnasiums Borromäum vom 26. Oktober 1938, Zl. 403/38 – SLA, LSchR 1939–44, 4204–6.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Fürsterzbischöfliches Ordinariat Salzburg an das MfiukA, Ansuchen vom 27. Oktober 1938, Zl. 5327 – SLA, LSchR 1939–44, 4204–6.

71 Schulchronik von 1938/39 – SLA, LSchR 1939–44, 4204–6.

72 KAS, 12/10 Rp2e – Fürsterzbischöfliches Ordinariat an den Landesschulrat Salzburg, Schreiben vom 10. November 1938, Zl. 5211.

*grundsätzlich eine Weiterführung der Anstalt nicht in Frage kommt . . . Von dem dargelegten Grundsatz kann nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn z. B. durch die Schließung der Anstalt lebenswichtige Interessen des Reiches geschädigt werden*⁷³.

IV. Die Oberschule für Jungen in Kreuzberg bei Bischofshofen

Die Schließung des Privatgymnasiums eröffnete den Schulbehörden die Möglichkeit, dieses gerade für Schulzwecke außerordentlich geeignete Objekt nunmehr für eigene Zwecke zu verwenden. Gedacht war an die Eröffnung eines staatlichen Gymnasiums mit angeschlossenem Internat. Damit hätte das Land Salzburg zum ersten Mal eine Höhere Schule besessen, *die zugleich auch mit einem Schülerheim verbunden ist und damit viel größere Erziehungsmöglichkeiten aufweist, als alle anderen öffentlichen Schulen*⁷⁴. Erstmals sollte auch in den Gebirgsgauen eine öffentliche Höhere Schule eingerichtet werden, die einzige zwischen der Stadt Salzburg und Schwaz in Tirol bzw. Innsbruck. Für das neue Gymnasium sollte der Name *St. Rupert* nicht mehr verwendet werden, weshalb durch den Landeschulrat *nach der Landschaft, in welcher das Missionshaus liegt, für die Anstalt nunmehr der Name „Staatsgymnasium Kreuzberg bei Bischofshofen“ zur Führung beantragt*⁷⁵ wurde.

Tatsächlich genehmigte das Ministerium *mit sofortiger Wirksamkeit die Errichtung einer staatlichen Oberschule samt angeschlossenem staatlichen Schülerheim in Kreuzberg bei Bischofshofen*. Die erste Klasse der neuen Lehranstalt und in den folgenden Jahren klassenweise aufsteigend auch alle weiteren Klassenzüge sollten nach dem Lehrplan der Oberschule für Jungen geführt werden. *Die Klassen 2 bis 8 können als Gymnasialklassen nach dem mit dem ho. Erlaß vom 1. 7. 1938, Zl. 22599, Vdg. Bl. Nr. 32(Ib) festgesetzten Übergangslehrplan auslaufend geführt werden*⁷⁶.

Wie der Übergang von Schule und Heim von der kirchlichen Trägerschaft in die staatliche Verwaltung vollzogen wurde, erhellt am besten aus einer damals erstellten Schulchronik⁷⁷:

73 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten an den Landeschulrat Salzburg, Erlaß vom 13. November 1938, Zl. IV-2a-41166-a.

74 Aus einem Elternbrief Springenschmids vom 12. Jänner 1939, Zl. 4204–1, SLA, LSchR 1939–44, 4204–6.

75 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, Landeschulrat Salzburg an das MfiukA, Antrag vom 18. November 1938, Zl. 8284.

76 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, MfiukA an den Landeschulrat Salzburg, Erlaß vom 21. Jänner 1939, Zl. IV-2a-48537-a.

77 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, Chronik von 1938/39.

- „29. X. Erste Gemeinschaftsstunde: Leiter Direktor Schmid, Heimleiter Becwar, Erzieher Roider. Die übrigen Lehrer noch vom Borromäum.
30. X. Abwanderung der Schüler hält an.
31. X. Flaggenhissung zum Zeichen der Übernahme der Schule durch den Staat.
4. XI. Kreisleiter Kastner und Landesschulinspektor Dr. Stummer führen den neuen Lehrkörper ein. Prov. Leitung: Schmid; Vertreter: Kahr; Heimleiter: Becwar; Erzieher und Lehrer: Bruneder, Isnenghi, Stummer, Millonig, Proßnigg. Zeitweise: Niedermann, Seefeldner, Faber. Von der Hauptschule aus Bischofshofen: Dum, Malirsch, Kirchberger, Margreiter. Katechet röm. kath.: Engel (Lehrer vom Borromäum beurlaubt)⁷⁸.
6. XI. Änderung der Heimordnung. Film ‚Standschütze Bruggler‘. LSR. Springenschmid und Kreisleiter Kastner halten Ansprache an Schüler. Langsame Beruhigung.
8. XI. Gemeinsame Sprechstunden. Abends Gemeinschaftsempfang der Führerrede aus München.
9. XI. Dr. Stummer hält eine Einleitung zur Vorgeschichte und zu den Ereignissen des 9. Septembers. Gemeinschaftsfeier im Freien. Schweigemarsch, Fahnenhissung. Lieder unter Trommelwirbel. Ausrufen der 16 Toten.
10. XI. Errichtung eines Lesezimmers mit Tageszeitungen und illustrierten Blättern.
26. XI. Nachmittags Führertreffen der HJ Bann Pongau am Kreuzberg. Flaggenhissung im Beisein der Schüler. Gesangstunde, Leitung: Ruetz. Film ‚Friesennot‘ in Bischofshofen, gemeinsamer Hin- und Rückmarsch.
27. XI. Morgens Flaggenhissung für Schule und HJ. Vormittag Vortrag Ruetz. Schüler der oberen Klassen, die zum Teile zuhörten, stutzig gemacht. Zum Teil Widerstand durch Nichtteilnahme an Spiel und Gesang. Nachmittags Ansprache Springenschmid.

⁷⁸ Am 18. November 1938, Zl. 8284, wurde seitens des Landesschulrates Salzburg folgender Antrag an das MfiukA weitergeleitet (SLA, LSchR 1939–44, 4204–6): *Zur Leitung der Anstalt wird der Professor des Staatsgymnasiums Salzburg Hermann Kahr vorgeschlagen, der vorbehaltlich der d. a. Genehmigung bereits den Dienst versieht. Außerdem wird auch die Zuweisung des Professors am Staatsgymnasium in Salzburg Dr. Alfons Isnenghi beantragt, der neben klassischer Philologie auch Unterricht in Deutsch und Propädeutik erteilen kann . . . An der Anstalt St. Rupert bei Bischofshofen hat bisher bereits ein für Mittelschulen geprüfter Fachlehrer für Geographie und Geschichte zur vollsten Zufriedenheit unterrichtet, es ist Dr. Anton Millonig, er wird zur Übernahme als staatlicher Hilfslehrer beantragt, dasselbe gilt für den dortigen Turnlehrer Prossnig Hans, der nur für Turnen befähigt ist und das wissenschaftliche Fach Deutsch erst nachholen muß. Endlich ist als Heimleiter des Internates und als Erzieher ein Lehramtswerber namens Höttl, der für Turnen bereits geprüft ist und noch im Prüfungsstadium für Zeichnen sich befindet, in Aussicht genommen, der auch zugesagt hat, was umso wichtiger ist, als Turnlehrer schwer zu finden sind, wie die letzte negative Ausschreibung einer Hilfslehrerstelle für Turnen dargetan hat. Für den wöchentlichen 11-stündigen Religionsunterricht wird beim eb. Ordinariat ein weltlicher Geistlicher angesprochen und als Hilfslehrer gemeldet werden.* – Erledigt wurde dieser Antrag seitens des Ministeriums am 7. Dezember 1938, Zl. IV-2a-44292-d; SLA, LSchR 1939–44, 4204–6.

30. XI. Mittags Gemeinschaftsstunde. Dr. Stummer spricht. Abschaffung des Schulgebetes. Gemeinschaftsgedenken. Flaggenhissung.
1. XII. Neuer Lehrkörper. Leitung: Direktor Kahr; Heimleiter: Höttl; Erzieher und Lehrer: Roider, Bruneder, Bichler, Gantner, Rucker; Lehrer: Proßnigg, Millonig, Engel, Stummer (einmal die Woche!). Frühere geistliche Lehrer pensioniert!
3. XII. Kreisappell der Lehrerschaft vom Pongau. Ansprache Springenschmid.
4. XII. Flaggenhissung. Verkündigung des Wahlergebnisses im Sudetenland.
11. XII. Liederstunde und andere heitere Sachen mit dem BDM in der Turnhalle der Hauptschule in Bischofshofen.
17. XII. Lehrer für Musik (Lerch) eingetroffen. Erste Konferenz mit Notenfestlegung.
18. XII. Zadra, Lehrer für Mathematik eingetroffen.
22. XII. Weihnachtsfeier. Hirtenspiel ‚Der reiche Bauer‘ bei Anwesenheit des Landesrates Springenschmid.
23. XII. bis 8. I. 39. Weihnachtsferien. Durch Zuschuß von RM 130,- von NSV konnten alle Schüler nach Hause fahren.
9. I. Schulbeginn. 10% der Schüler nicht mehr eingetroffen.
10. I. Englischunterricht in der ersten Klasse begonnen.“

Das größte Problem, mit dem die Schule damals zu kämpfen hatte, war der permanente Schülerabgang. Während in der Zeit der kirchlichen Trägerschaft die Schule mit insgesamt 268 Besuchern förmlich aus den Nähten platzte, war der Schülerstand bis zum 20. Dezember 1938 auf 171 abgesunken⁷⁹. Selbst diese Zahl stellte noch keineswegs die Untergrenze dar, nach dem Ende der Weihnachtsferien trafen auch davon etwa 10% nicht mehr in Kreuzberg ein. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die Oberschule für Jungen in der Stadt Salzburg, die ohnedies überfüllt war, zu entlasten, wandte sich der Landesschulrat in einem Rundbrief⁸⁰ an die Eltern jener Schüler *aus der ersten Klasse der Oberschule für Jungen in Salzburg, die im Pongau, Pinzgau oder Lungau beheimatet* waren. An sie wurde das Ansinnen gestellt, ihre Kinder *mit Beginn des zweiten Semesters, d. i. 12. Februar 1939, in die erste Klasse der Oberschule für Jungen in Kreuzberg umzuschulen*. Begründet wurde dies mit der Möglichkeit, die Kinder *näher beim Heimatort unterrichten zu lassen* und der daraus resultierenden *besseren Verbindung mit dem Elternhaus . . ., die für den Schulunterricht außerordentlich wertvoll ist. Gerade im Hinblick auf die starke Landflucht erscheint es geboten, die Jugend aus den Gebirgsgauen im Gebirge selbst einzuschulen*. Auch habe sich der Aufenthalt in der Stadt Salzburg für viele Schüler, *insbesondere für solche, die privat untergebracht waren, nicht immer bewährt*. Das Schülerheim der Oberschule für Jungen in Kreuzberg konnte hingegen

79 So ein Anhang zur Schulchronik 1938/39 (vgl. Anm. 72).

80 Siehe Anm. 74.

die Möglichkeit einer allseitigen Erziehung anbieten. *Die Schule liegt in einer einzigartigen Umgebung und bietet jede Möglichkeit zu körperlicher Ertüchtigung. Der Pensionspreis beträgt für vollständige Verpflegung und Unterkunft RM 50,- im Monat. In Fällen sozialer Notlage können Ermäßigungen gewährt werden. Die Verpflegung ist hinreichend, für die Jungen wird in jeder Weise gesorgt.* Zwar wurde die endgültige Entscheidung über die Einschulung in Kreuzberg den Eltern überlassen, ein gewisser Druck wurde allerdings insoweit ausgeübt, als für den Fall, daß ein Schulwechsel, aus welchen Gründen immer, nicht in Betracht kommen sollte, hierüber eine schriftliche Aufklärung an den Landesschulrat verlangt wurde.

Als noch zu Beginn des Schuljahres 1939/40 eine erhebliche Zahl von Abmeldungen (insgesamt 19) registriert wurde, versuchte man, der Schulflucht auch mit restriktiven administrativen Maßnahmen zu begegnen. Dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten teilte man diesbezüglich mit, daß in *der von der ehemaligen Missionsanstalt St. Rupert bei Bischofshofen geführten, seit dem Vorjahre in staatliche Verwaltung übergebenen Oberschule für Jungen in Kreuzberg bei Bischofshofen . . . es im Zuge der Umwandlung zu zahlreichen Abmeldungen gekommen sei. Da bei vielen dieser Abmeldungen politische Beweggründe als maßgebend ersichtlich waren, so hat der Herr Reichsminister Dr. Rust bei seinem Besuch der Anstalt den Auftrag gegeben, daß nach Möglichkeit solche Abmeldungen aus politischen Gründen verhindert werden sollen, speziell, daß in solchen offensichtlichen Fällen die Abgangsklausel zu verwehren ist*⁸¹.

Die Verstaatlichung der Schule brachte aber auch noch andere Probleme mit sich. So stellten die ständigen, während des laufenden Schuljahres erfolgenden Veränderungen im Lehrkörper eine objektive und vor allem zeitgerechte Klassifikation der Schülerleistungen für das Semesterzeugnis in Frage. Dem Protokoll einer Lehrerkonferenz vom 16. Dezember 1938 ist folgender Bericht entnommen: *Es wurden Listen angelegt, in denen die einzelnen Lehrer die Noten, welche festzustellen waren, eintrugen. Da noch in manchen Gegenständen, z. B. Mathematik in den unteren Klassen, Musik, auch Biologie, Physik, Chemie mit nur 2 bzw. nur 1 Stunde wöchentlich wegen der geringen Stundenzahl oder des späteren Eintreffens der Lehrer nicht abgeschlossen werden konnte, gibt es noch kein Bild des Fortganges. Es wurde festgelegt, nach den Ferien weiter zu prüfen und die Ergebnisse sofort in die Bögen einzutragen, um rasch ein richtiges Bild für den Fortgang zu erhalten*⁸².

Schließlich harrete noch die Frage der Klärung der Besitzverhältnisse am Schulhaus einer endgültigen Lösung. Die Leitung der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, zu der St. Rupert als geistliches Institut gehörte, erklärte sich nämlich nicht bereit, das Missionshaus *für andere als rein geistliche, innergesellschaftliche Zwecke zu verwenden, auch unter der Vorausset-*

81 SLA, LSchR 1939–44, 4204–49/II, Landesschulrat Salzburg an das MfiukA, Schreiben vom 30. Oktober 1939.

82 SLA, LSchR 1939–44, 4204–2, Beratungsschrift der Lehrerberatung vom 16. Dezember 1938.

zung, daß dort keine geistlich geleitete Schule mehr bestehen kann, da sie selber die freiwerdenden Räume benötigt⁸³. Aus diesem Grund wurde durch die Landeshauptmannschaft Salzburg eine *Einweisung des Missionshauses St. Rupert bei Bischofshofen samt zugehörigen Liegenschaften, die sich im Besitz der Ges.m.b.H Soverdia befinden, in den Besitz des Landes Salzburg allenfalls in Form einer Stiftung beim Herrn Stillhaltekommissär für Vereine, Organisationen und Verbände beantragt*⁸⁴. Als Rechtsgrundlage für das folgende Verfahren wurde allerdings nicht das „Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“, sondern die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“⁸⁵ herangezogen. Es erging auch tatsächlich ein Erlaß, der feststellte, daß die *Bestrebungen der Ordensleitung des Missionshauses St. Rupert bei Bischofshofen in der Führung dieser Anstalt volks- und staatsfeindlich gewesen sind*. Hinsichtlich der beabsichtigten Erziehung des vom Missionshaus St. Rupert verwalteten Vermögens erwies sich dieser Beschluß jedoch als unzulänglich, da dieses Vermögen der „Soverdia“-Gesellschaft für *Gemeinwohl m.b.H. in Kaldenkirchen im Rheinlande . . . gehört, der gegenüber dem Missionshaus St. Rupert außerdem eine grundbücherlich nicht sichergestellte Schuld von 3.812.415 S als bestehend anerkannt hat und der bezogene Erlaß ausdrücklich erklärt, daß die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nicht gegen den Eigentümer gerichtet ist*. Deshalb veranlaßten die Wiener Zentralbehörden eine Erhebung darüber, ob nicht auch gegen die „Soverdia“ ein ähnliches Verfahren wie gegen das Missionshaus St. Rupert eingeleitet werden könne. Die entsprechenden Berichte ergaben, daß diese Gesellschaft seit dem Jahre 1928 durch die Herausgabe von staatsfeindlichen Druckschriften volks- und staatsfeindliche Bestrebungen gefördert hat. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß in diesen Schriften, deren Beschlagnahme übrigens vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin angeordnet wurde . . . sogar dem Kommunismus der Vorrang vor dem nationalsozialistischen Gedankengut eingeräumt wird. Man kann diese Propagandatätigkeit wohl nicht anders als den „politischen Katholizismus in Reinkultur“ bezeichnen⁸⁶. Der konkrete Behördenantrag zielte nunmehr darauf ab, die im Reichsgau Salzburg situierten Liegenschaften der „Soverdia“ gemäß dem § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 18. 11. 1939, RGBl. I. S. 1620 (G.Bl. f. Österr. Nr. 589) zu Gunsten der Salzburger Schulstiftung, die diese Liegenschaften bereits faktisch in Besitz genommen hat⁸⁷, einzuziehen.

83 SLA, LSchR 1939–44, 4204–6, Provinzialat der Gesellschaft des Göttl. Wortes an das MfiuKA, Schreiben vom 11. November 1938.

84 So Springenschmid an das MfiuKA, Brief vom 26. November 1938, Zl. 8476; SLA, LSchR 1939–44, 4204–6.

85 GBlÖ 1938/589 vom 18. November 1938.

86 AVA, RkFW 273/2512–77, Kanzlei des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen und höhere SS- und Polizeiführer an den Reichsminister des Inneren, Antrag vom 27. Juli 1939, Zl. S-II-G-185/X/39–80.

87 Ebd., S. 3. Zur Salzburger Schulstiftung vgl. S. 376 mit den Anm. 54 und 55.

Die Erledigung dieses Ansuchens ist im Akt nicht enthalten. Man darf allerdings annehmen, daß positiv (im Sinne des Antragstellers) entschieden wurde, da aus dem Jahr 1940 ein Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vorliegt, in dem der Abschluß eines Mietvertrages mit der Salzburger Schulstiftung genehmigt wird: *Auf den obigen Bericht genehmige ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen den zurückfolgenden Entwurf des Mietvertrages über die Unterbringung der Oberschule für Jungen samt Schülerheim im Gebäude des ehem. Missionshauses in Kreuzberg bei Bischofshofen. Ich ersuche, den Mietvertrag nunmehr namens des Landes Österreich abzuschließen und mir drei Abschriften des abgeschlossenen Mietvertrages vorzulegen. Das Erfordernis für den monatlichen Mietzins von 2.600 RM ist unter Berücksichtigung der bereits vorschußweise gezahlten Beträge in die monatliche Geldanforderung einzubeziehen und nach Zuweisung der Mittel flüssig zu machen*⁸⁸.

Alle Vorgänge rund um die Verstaatlichung des Borromäums und von St. Rupert fanden ein breites Medienecho. Mit Genugtuung registrierte die staatliche Presse die Schließung des kirchlichen Privatgymnasiums und feierte die Einrichtung eines neuen staatlichen Gymnasiums mit dicken Balkenlettern. *Neues Leben blüht am Kreuzberg. Das ehemalige Missionshaus St. Rupert bei Bischofshofen als Gymnasium der Jugend von Pongau, Pinzgau und Lungau*⁸⁹, *Gymnasium und Schülerheim in Bischofshofen. St. Rupert bei Bischofshofen – ein neues staatliches Gymnasium im Gau Salzburg*⁹⁰, *Kreuzberg kommt zur Salzburger Schulstiftung. Eine klerikale Einrichtung, die nicht weiter bestehen konnte – Morgen endgültige Einweisung*⁹¹ und *Der Kreuzberger Schulschandal beseitigt. Einweisung der ehemals klerikalen Missionsschule St. Rupert in die Salzburger Schulstiftung. Eine Brutstätte der Staatsfeindlichkeit – Der Gauleiter macht reinen Tisch*⁹² waren nur ein Teil der Schlagzeilen im amtlichen Parteiorgan – der „Salzburger Landes-Zeitung“ – in jener Zeit.

V. Die Entkonfessionalisierung der Kreuzbergsschule

Die neuen weltlichen Lehrer an der Oberschule für Jungen in Kreuzberg hatten bei ihren Schülern einen schweren Stand. Da sehr viele Zöglinge ehemalige Schüler kirchlicher Privatschulen (vom Borromäum und von St. Rupert) waren, zeigten sie sich der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber nur wenig aufgeschlossen, teils sogar ablehnend. Angesichts dieses passiven Widerstandes reagierten die Schulleitung und der Landesschulrat allen Manifestationen religiösen Lebens gegenüber

88 SLA, LSchR 1939–44, 4204–55, MfiukA an den Herrn Landeshauptmann für Salzburg, Erlaß vom 28. Februar 1940, Zl. IV-3a-5892.

89 SLZ, Donnerstag 8. Dezember 1938, S. 7.

90 SLZ, Mittwoch 18. Jänner 1939, S. 7.

91 SLZ, Freitag 19. Mai 1939, S. 6.

92 SLZ, Montag 22. Mai 1939, S. 6.

übersensibel und scheuten auch vor drakonischen Maßnahmen im Einzelfall nicht zurück. An zwei Beispielen sollen im folgenden die Bemühungen um das Ausschalten jeglichen kirchlichen Einflusses auf Schule und Heim dargestellt werden.

a) *Beschränkung der konfessionellen Übungen*

Im Februar 1939 erteilte der Landesschulrat dem der Oberschule für Jungen in Kreuzberg zugeteilten Katecheten Jakob Engel die Weisung, *daß künftighin die Schüler . . . die Beichte und Kommunion nicht an der Missionsanstalt, sondern in der zuständigen Pfarre abzulegen haben*. Die Akzeptanz dieser Maßnahme suchte man durch das Offert gewisser Vergünstigungen zu steigern: *Das Ausmaß dieser konfessionellen Übungen ist geregelt. Der Landesschulrat ist ausnahmsweise jedoch bereit, über dieses für alle anderen Schulen verbindliche Maß noch hinauszugehen und zu gestatten, daß den Schülern, wenn sie hierfür den Wunsch äußern, durch Sie als den zuständigen Katecheten die Möglichkeit zu häufigerem Sakramentsempfang gegeben werde; dies hat jedoch ausschließlich durch die zuständige Pfarre zu geschehen*. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß Kreuzberg nunmehr eine öffentliche Schule sei, an der die Erziehung der Kinder nur durch die dieser Schule zugewiesenen weltlichen Lehrkräfte und den Katecheten erfolgen dürfe. *Eine Erziehung durch Außenstehende, wozu in diesem Falle auch die noch in Kreuzberg befindlichen Ordensleute gehören, ist unter allen Umständen ausgeschlossen*⁹³. Wie ernst es der Schulbehörde mit dieser Weisung war, erhellt aus einem knapp drei Wochen später ergangenen Erlaß, in dem Engel die Abberufung als Katechet angedroht wurde, *falls die Durchführung der angeordneten Maßnahmen von Ihrer Seite nicht mit genügendem Nachdruck erfolgen würde*⁹⁴.

An Stelle der erwarteten Vollzugsmeldung erhielt der Landesschulrat jedoch einen Brief des Katecheten⁹⁵, worin er zwar versicherte, seiner *beschworenen Pflicht, die Schüler zu Treue gegen Staat und Kirche anzuhalten, immer nach Kräften nachkommen zu wollen*, in der gegenständlichen Causa seien ihm aber die Hände aus mehreren Gründen gebunden. Erstens habe er nicht das Recht, die Schüler zu verpflichten, bei ihm oder einem anderen von ihm bestimmten Geistlichen die Beichte abzulegen. *Im Gegenteil, es ist mir und jedem anderen Seelsorger verboten, von einem Katholiken zu verlangen, daß er bei einem bestimmten Beichtvater seine Beichte ablege*⁹⁶. *Diese Freiheit und die Freiheit die heilige Kommunion zu empfangen, wo sich Gelegenheit*

93 SLA, LSchR 1939–44, 4204–10, Landesschulrat Salzburg an den Katecheten Jakob Engel, Erlaß vom 20. Februar 1939.

94 SLA, LSchR 1939–44, 4204–11, Landesschulrat Salzburg an den Katecheten Jakob Engel, Erlaß vom 8. März 1939.

95 SLA, LSchR 1939–44, 4204–13, Katechet Engel an den Landesschulrat Salzburg, Schreiben vom 13. März 1939.

96 Bezug genommen wird hier auf c. 905 CIC/1917; „Die Gläubigen können nach Belieben bei allen rechtmäßig approbierten Priestern beichten, wenn sie auch einem anderen Ritus angehören.“

bietet, ist jedenfalls auch ein wesentlicher Bestandteil der vom Staat garantierten Religions- und Gewissensfreiheit.

Zweitens ist in den Schulgesetzen auch keine generelle Beschränkung des Sakramentenempfanges enthalten. Geregelt wird dort nur das Ausmaß des schulmäßigen Sakramentenempfanges. *Privat, ohne Zusammenhang mit der Schule, kann und darf jeder Schüler die heiligen Sakramente nach eigenem Belieben empfangen.*

Drittens verwies Engel auf ein Rundschreiben an die Eltern vom 10. November 1938, Zl. 8030/1938 L.Sch.R., in dem auch jenen Schülern, die Priester werden wollten, eine ungehinderte Ausbildung zugesichert worden war. Die nunmehr angeordnete Beschränkung des Sakramentenempfanges stehe in einem direkten Widerspruch zu dieser Information der Eltern, die u. a. auch folgende Garantien enthalten hatte: *Die religiöse Erziehung der Schüler wird in jeder Weise geachtet. Die Religionslehrer des Gymnasiums sorgen dafür, daß nicht nur der Unterricht aus katholischer Konfession, sondern auch die konfessionellen Übungen in entsprechender Weise stattfinden können. Der Landesschulrat wird streng darauf achten, daß das religiöse Empfinden der Schülerschaft in keiner Weise Schaden leidet. Es sei jedoch nochmals betont, daß die Eltern in jeder Weise beruhigt sein können.*

Engel als der für die religiöse Betreuung in erster Linie Verantwortliche, stellte den Antrag, *den Sakramentsempfang außerhalb der schulmäßigen Anordnung frei zu geben. Die Wahl der Beichtväter muß wohl, wenn katholische Religionsübung geachtet wird, frei sein. Den Schülern, welche bei Meßanhörnung auch die heilige Kommunion empfangen wollen, wird es freistehen, dies zu tun. Ich ersuche nur, die Gelegenheit dazu denselben nicht zu entziehen. Es kann doch der Landesschulbehörde in Beachtung religiösen Empfindens gleichgültig sein, aus wessen Hand der Schüler die heilige Kommunion empfängt.* Er sah in der Anordnung, *nur in der zuständigen Pfarre, also im entfernten Pfarrwerfen, die heiligen Sakramente empfangen zu sollen, eine Einschränkung des Gewissensbereiches und einen Widerspruch mit der katholischen Lehre, in die sich einzumischen der Führer ausdrücklich abgelehnt hat.*

Eine Rücknahme des entsprechenden Erlasses konnte Engel trotz seiner sicherlich richtigen Argumente nicht erwirken. Der Landesschulrat wies nur die behauptete Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit als völlig unrichtig zurück und versicherte gleichzeitig, daß alle vom Ministerium im Hinblick auf „den konfessionellen Unterricht und die konfessionellen Übungen“ erlassenen Normen auf das genaueste beachtet würden. Einen Erfolg zeigten die Argumente Engels insoweit, als sich die Schulbehörde dazu bequemte, etwas mehr Licht in das Dunkel der Motive des ursprünglichen Erlasses zu bringen: *Es handle sich . . . darum, die völlige Trennung des öffentlichen Staatsgymnasiums Kreuzberg vom Missionshaus St. Rupert durchzuführen. Bestimmte Feststellungen im Laufe der vergangenen Wochen haben den Landesschulrat veranlaßt, diese Trennung unter allen Umständen herbeizuführen. Leider mußte der Landesrat feststellen, daß die gegen die Interessen der Schule gerichtete Beeinflussung der einzelnen Schüler vielfach*

unter dem Vorwand einer konfessionellen Betreuung geschah. Dieser Umstand veranlaßt den Landesschulrat, dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler der Schule Kreuzberg ihre konfessionellen Übungen in einer Form erfüllen, die keine Beeinflussung gegen die Arbeit der Schule ermöglichen . . . Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat schon zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht, daß Ordensgeistliche von der konfessionellen Betreuung der Schuljugend fernzubaluten sind⁹⁷.

Dem Katecheten Engel blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als wenigstens teilweise einzulenken, ohne allerdings seinen grundsätzlichen Standpunkt völlig aufzugeben. So erklärte er sich bereit, diesem Auftrag hinsichtlich der durch die Schulvorschriften vorgesehenen konfessionellen Übungen nachkommen zu wollen. *Was darüber hinausgeht, berührt die Aufgabe und das Rechtsgebiet der Seelsorge, wofür die Seelsorgeämter zuständig sind. Aus dieser klaren Rechts- und Sachlage heraus habe ich die kirchliche Behörde über diese Sache pflichtgemäß informiert und das durchgeführt, was mir in meiner Stellung zusteht.*⁹⁸

b) Der Fall „Johann Pfeffer“

Am 5. Oktober 1940 richtete der Landesschulrat Salzburg an die Schulleitung von Kreuzberg das Ersuchen *um einen Bericht über das politische Verhalten des Schülers Pfeffer, der seinerzeit als einer der am höchsten klerikal beeinflussten Jungen erkannt wurde*⁹⁹.

Die daraufhin von Direktor Dr. Kurt Krenn verfaßte Stellungnahme enthüllte am Beispiel dieses Schülers das tatsächliche Ausmaß der Gewissenskonflikte, in die die Zöglinge des Borromäums und von St. Rupert durch die nationalsozialistische Machtübernahme und insbesondere durch die Verstaatlichung ihrer Schule gestürzt worden waren. Johann Pfeffer war bereits 1933 in das f.e. Gymnasium in Salzburg eingetreten mit der Absicht, Priester zu werden. Als dann im Zuge der Ereignisse des Jahres 1938 das *Borromäum mit dem Missionsgymnasium St. Rupert zusammengelegt wurde und ganz besonders, als diese gekoppelten Anstalten der Staat übernommen hatte, entwickelte sich Pfeffer zu einem aktiven Kämpfer für die katholische Kirche*. Der bis dahin eher ruhige und unauffällige Junge trug nunmehr in *bewußter und absichtlicher Betonung* seine katholische Haltung offen zur Schau. Von politisch relevanten Aktivitäten Pfeffers wußte sein Direktor allerdings nichts zu berichten. Krenn schilderte ihn vielmehr als einen sehr guten Schüler, dem er sogar eine ordentliche und anständige persönliche Haltung attestierte. Negativ vermerkte er, daß Pfeffer *der*

⁹⁷ SLA, LSchR 1939–44, 4204–13, Landesschulrat Salzburg an den Katecheten Jakob Engel, Erlaß vom 17. Mai 1939.

⁹⁸ SLA, LSchR 1939–44, 4204–14, Katechet Engel an den Landesschulrat Salzburg, Schreiben vom 12. April 1939.

⁹⁹ SLA, LSchR 1939–42, 4008, Landesschulrat Salzburg an die Schulleitung der Staatl. Oberschule Kreuzberg, Erlaß vom 5. Oktober 1940.

Verbindungsmann zu dem Katecheten Engel sei: Im vergangenen Schuljahr veranstaltete dieser einige Male sogenannte „Jausen“ am Samstag oder vielmehr Sonntag-nachmittagen, an welchen auch Pfeffer und einige Schüler derselben Klasse teilgenommen haben. Er richtet die Kirche für die Messe und lädt Mitschüler zur Teilnahme ein. Nach jedem Gemeinschaftsessen verrichtet er demonstrativ mit gefalteten Händen ein Gebet. Zahlreiche Bücher und Zeitschriften konfessioneller Art sind in seinem Besitz und werden von ihm immer wieder nachgeschafft. Einmal versuchte er Lesestunden zu veranstalten, was ich ihm jedoch nicht erlaubte. In der Kirche veranstaltete er mit dem Katecheten Engel zusammen eine Ausstellung von konfessionellen Schriften. Im vorigen Schuljahr benützte er die von uns veranstalteten Konzertfahrten, um den früheren Missionsschüler . . . zu besuchen. Es ist anzunehmen, daß sich noch andere an diesen Zusammenkünften beteiligten. Am 10. Juli 1940 aufgegeben, erhielt er ein Buch von den Herz-Jesu-Missionaren in Salzburg, was ich ihm nicht ausbändigte. Auf meine Frage, ob er die Herz-Jesu-Missionare kenne, erklärte er mir am 4. 8. 1940, daß er überhaupt nicht wisse, daß es solche in Salzburg gäbe. Dazu ist nur zu sagen, daß in diesem Buch, das noch in meinem Gewahrsam ist, ein Zettel von Pfeffers Hand sich befindet, der die Auflösung eines Preiswortsäuels enthält. Pfeffer versuchte also mit Bestimmtheit zu verschleiern, daß er eine Beziehung zu den Herz-Jesu-Missionaren habe. In einer abschließenden Charakteristik beurteilte Krenn seinen Schüler als einen in erster Linie weltanschaulichen, aber nicht politischen Katholiken. Im Entscheidungsfall jedoch ist er sicherlich entschlossen, sich auf die Seite der Kirche gegen den Staat zu stellen.¹⁰⁰

Der eher moderate Tenor des Berichtes entsprach jedoch nicht den vom Landesschulrat gehegten Absichten. Deshalb legte man in einer vertraulichen Mitteilung dem Direktor der Oberschule Kreuzberg gegenüber die Hintergründe der Anforderung des Berichtes über den Schüler Pfeffer offen: *Wie hieramts bekannt wurde, hat der Schüler Johann Pfeffer in der Umgebung des Erzbischofs Dr. Waitz über seinen Aufenthalt in Kreuzberg genau Bericht erstattet. Er hat vor allem alle Versuche eingehend geschildert, ihn zur nat. soz. Weltanschauung umzustimmen. Er hat dabei die Schule, den Leiter und die Lehrpersonen lächerlich gemacht und die Bekehrungsversuche als Schwäche ausgelegt. Pfeffer wird in der Umgebung des Bischofs als Held der katholischen Sache betrachtet. In aller Klarheit formulierte die Schulbehörde ihre Intentionen, nämlich den Schüler Johann Pfeffer so bald als möglich aus der Schule zu entfernen. Es ist sofort zu überprüfen, wie der Ausschluß des Schülers Pfeffer am besten bewerkstelligt werden kann, ohne daß die vorstehend angeführten Tatsachen, die amtlich nicht verwendet werden dürfen, unmittelbar als Grund angegeben werden.¹⁰¹*

¹⁰⁰ SLA, LSchR 1939–42, 4008, Direktor Krenn an den Referenten für das Schulwesen in Salzburg, Schreiben vom 7. Oktober 1940.

¹⁰¹ SLA, LSchR 1939–42, 4008–92/II, Landesschulrat Salzburg an den Leiter der Staatl. Oberschule Kreuzberg, Erlaß vom 8. Oktober 1940. – Eine mögliche Erklärung für die Geheimniskrämerei des Landesschulrates könnte in der Absicht gelegen sein, den Informanten im Erzbischöflichen Palais vor einer eventuellen Entdeckung zu bewahren.

Krenn zeigte sich auch durchaus bereit, im Sinne seiner vorgesetzten Behörde tätig zu werden. Einen „stillschweigenden“ Ausschluß hielt er allerdings für wenig opportun: *Wenn wir Pfeffer stillschweigend ausschließen, so ist sein nächster Weg in die erzbischöfliche Kanzlei, welche daraufhin sofort weiß, daß seine Tätigkeit uns bekannt ist, daß wir uns aber nicht trauen öffentlich gegen ihn vorzugehen, sondern bemüht sind, den uns „Gefährlichen“ möglichst still wegzubringen. Dies wird uns daher neuerlich als Schwäche ausgelegt. Wie soll überhaupt der Ausschluß gemacht werden? Aus dem Heim oder aus der Schule selbst, so daß er überhaupt keine h. Schule mehr besuchen kann oder durch Überreichung eines Abgangszeugnisses mit der Abgangsklausel?* Krenn trat persönlich für eine möglichst große Publizität des Ausschlußverfahrens ein, *schon daß andere Restbestände von früher erkennen, daß nunmehr die allzu schonungsvolle Behandlung vorbei ist. Als offiziellen Grund für den Ausschluß aus dem Heim stellte er sich die angebliche grobe Lüge des Schülers (daß er die Herz-Jesu-Missionare in Salzburg nicht kenne) sowie seine Verbindung mit einer aufgelösten Vereinigung vor. Sollte Pfeffer dazu noch nachgewiesen werden, daß er konfessionellen Vereinen oder Vereinigungen angehört, bzw. sich an Zusammenkünften solcher Gruppen beteiligt, könnte er auch von der Schule ausgeschlossen werden.*

Selbst andere Schüler wurden von Krenn noch als Kandidaten für einen eventuellen Ausschluß in die Diskussion gebracht. Da diese Burschen weitgehende Ermäßigungen der Heimkosten in Anspruch nahmen, sollte derart die unerträgliche Situation bereinigt werden, daß *mit staatlicher Unterstützung ausgesprochene Staatsfeinde herangebildet werden.* Krenn hatte auch schon vorher der Salzburger Dienststelle des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS davon Mitteilung gemacht, daß *heuer am 5. und 6. März eine Zusammenkunft früherer Missionsschüler, die in unserem Heim weiter untergebracht sind, mit Pater Netta vom Missionshaus in St. Gabriel stattgefunden hat. Diese Zusammenkunft wurde von dem Schüler der 8. Klasse Greussing organisiert. Ein weiterer Vertrauensmann dieses Pater Netta ist der Schüler der 8. Klasse Franz Zeppezauer.*¹⁰²

Diesmal hatte Krenn wohl eher den Ton getroffen, den man seitens seiner vorgesetzten Behörde von ihm erwartete. Daher erhielt er auch umgehend grünes Licht für seine Vorschläge: *Sie werden hiermit aufgefordert, für den Schüler Johann Pfeffer der siebten Klasse und die Schüler Greussing und Zeppezauer der 8. Klasse den Ausschluß aus Ihrer Schule wegen staatsfeindlicher Betätigung zu beantragen. Sollten noch andere Schüler Ihrer Schule in gleicher Weise staatsfeindlich belastet sein, so sind diese gleichfalls zum Ausschluß zu beantragen.*¹⁰³

Am 18. Oktober 1940 wurde von Krenn tatsächlich das Ausschlußverfahren gegen Pfeffer offiziell beantragt. Der Ausschluß aus der Ober-

¹⁰² SLA, LSchR 1939–42, 4008, Direktor Krenn an den Referenten für das Schulwesen, Karl Springenschmid, Schreiben vom 11. Oktober 1940.

¹⁰³ SLA, LSchR 1939–42, 4008, Landesschulrat Salzburg an Direktor Dr. Kurt Krenn, Erlaß vom 14. Oktober 1940, Zl. 4204–93/II.

schule wurde „wegen staatsfeindlicher Betätigung“ verlangt. Neben den schon früher angeführten, nach heutigen Rechtsvorstellungen völlig irrelevanten Manifestationen seiner Staatsfeindlichkeit wurde auch Pfeffers Weigerung, der HJ beizutreten, als einer der Gründe für die geplante Maßregelung genannt¹⁰⁴. Bereits eine Woche später wurde diesem Antrag in Form des Ausschlusses *aus sämtlichen Höheren Schulen des Reichsgaues Salzburg* vollinhaltlich stattgegeben¹⁰⁵. Ob auch weitere Verfahren gegen andere Schüler an dieser Schule eingeleitet und durchgeführt wurden, konnte nicht erhoben werden.

Mit dieser Machtdemonstration der NS-Behörden war der „Fall Pfeffer“ zum Glück noch nicht abgeschlossen. Die Interventionen¹⁰⁶ der bestrzten Eltern des Disziplinierten fruchteten insoweit, als Landesrat Springenschmid sich zunächst zu einer persönlichen Aussprache mit dem Vater bereit erklärte¹⁰⁷. Anlässlich dieser Besprechung am 7. November 1940 erklärte sich Springenschmid – nachdem ihm Pfeffer sen. von der Absicht, den Sohn nach Innsbruck zur Fortsetzung seiner Studien schicken zu wollen, unterrichtet hatte – bereit, den Jungen ins Staatsgymnasium in Salzburg aufzunehmen. Am 23. November 1940 erging dann der formelle Bescheid, mit dem die ursprüngliche Entscheidung dahingehend abgeändert wurde, *daß dem Genannten eine Fortsetzung des Studiums am Staatsgymnasium Salzburg gestattet wird, unter der Voraussetzung, daß die politisch-weltanschauliche Haltung des Schülers in Zukunft zu keinerlei Klagen Anlaß gibt. Der Junge wird im Heim für Deutsche Jungen, Salzburg, Lehenerstr. 1, untergebracht.*¹⁰⁸

VI. Von der NS-Erziehungsanstalt Kreuzberg zur „Deutschen Heimschule“

Ende 1939 beschäftigte sich die Landeshauptmannschaft Salzburg mit der Frage, ob man der Oberschule und dem Heim auf dem Kreuzberg die Funktion der Erfüllung besonderer Erziehungsaufgaben im Gau Salzburg übertragen sollte. Ein diesbezüglicher Entwurf wurde durch das Büro des Landeshauptmanns an die Abt. II (Erziehung, Volksbildung,

104 SLA, LSchR 1939–42, 4008–95/II, Direktor Krenn an den Reichsstatthalter von Salzburg, Antrag vom 18. Oktober 1940.

105 SLA, LSchR 1939–42, 4008–95/II, Landeschulrat Salzburg an die Direktion der Staatlichen Oberschule für Jungen in Kreuzberg, Erlaß vom 25. Oktober 1940.

106 Zwei entsprechende Schreiben (des Vaters an den Reichsstatthalter und der Mutter an Landesrat Springenschmid) erliegen im Salzburger Landesarchiv unter der Zl. 4008–100/II.

107 SLA, LSchR 1939–42, 4008, Landesrat Springenschmid an Johann Pfeffer sen., Brief vom 4. November 1940.

108 SLA, LSchR 1939–42, 4008–100/II, Landeschulrat Salzburg an Johann Pfeffer sen., die staatliche Oberschule für Jungen in Kreuzberg und das Staatsgymnasium Salzburg, Erlaß vom 23. November 1940.

Kultur und Gemeinschaftspflege) zum Zweck einer amtsinternen Stellungnahme weitergeleitet. Das Arbeitspapier enthielt folgende Verfügungen:

- „1. Schule, Heim und der dazugehörige Verwaltungsapparat (Küche, Hauspersonal) werden zu einer untrennbaren organischen Einheit zusammengefaßt: zur NS-Erziehungsanstalt.
2. Der Leiter der Oberschule wird als Schulführer gleichzeitig Leiter des Schülerheimes und der dazugehörigen Verwaltung.
3. Zur Durchführung dieser Verfügung werden die bisher von Herrn Riedelsberger als Hausverwalter geführten Agenden von der Salzburger Schulstiftung (Verwaltung Kreuzberg) abgetrennt und dem Schulführer unterstellt.
4. Die Gutsverwaltung Kreuzberg ist verpflichtet, ihre Produkte zum Großhandelspreis der NS-Erziehungsanstalt Kreuzberg abzugeben.
5. Über die Räume und das Inventar von Schule und Heim, sowie Küche, verfügt der Schulführer.
6. Die NS-Erziehungsanstalt wird zur Ausleseschule des Gaues Salzburg erhoben.
7. Die Hitlerjugend arbeitet an der Auslese der Jungen mit (die näheren Abmachungen werden mit dem Gebietsführer festgelegt).
8. Die Kreisschulräte werden angewiesen, gute Schüler ihres Kreises dem Schulführer zu melden. Dieser oder sein Vertreter haben das Recht den Schulunterricht der Volksschule zu besuchen und Musterungen vorzunehmen.
9. Zur Schülersauslese tritt naturgemäß die Erziehungsauslese. Die NS-Erziehungsanstalt Kreuzberg wird daher bei der Zuteilung von Lehrkräften besonders bevorzugt. Das Entscheidungsrecht über Annahme bzw. Verbleiben eines Erziehers hat der Schulführer.“¹⁰⁹

Der Leiter der Abt. II, Landesrat Karl Springenschmid, begrüßte die geplante Erhebung von Kreuzberg zu einer Ausleseschule für den Gau Salzburg. Dementsprechend wurde von seiner Abteilung auch der gegenständliche Entwurf als durchaus praktikabel, ja gewisse Teile wie die Punkte 7 und 9 als bereits der Rechtswirklichkeit entsprechend, beurteilt. Wünsche wurden de facto nur im Zusammenhang mit der Auswahl der Schüler für diese Anstalt geäußert: *Die Auslese der für die erste Klasse der Oberschule sich meldenden Schüler soll unbedingt, so wie es bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt bereits durchgeführt worden ist, durch eine mehrtägige Überprüfung in Lagerform in der Anstalt vorgenommen werden.*¹¹⁰

Vermutlich zu Beginn des Jahres 1940 dürften diese Überlegungen in konkrete Rechtsnormen transformiert worden sein. Zwar präsentierte

¹⁰⁹ SLA, LSchR 1939–44, 4136–109/II, Büro des Landeshauptmannes an Hofrat Lauer mann, Erlaß (mit Arbeitspapier) vom 16. November 1939.

¹¹⁰ SLA, LSchR 1939–44, 4136–110/II, Abteilung II an das Büro des Landeshauptman nes, Stellungnahme vom 6. Dezember 1939.

sich die *NS-Erziehungsanstalt Kreuzberg* auch weiterhin als Oberschule für Jungen mit angeschlossenem Schülerheim, an der die Klassen 5 bis 8 (bezogen auf das Schuljahr 1940/41) auslaufend als Gymnasium geführt wurden. Neu war die straffe Einheit der Erziehungsfaktoren Elternhaus (vertreten durch die Erzieher), Schule und HJ, die daraus resultierte, daß die Lehrer auch als Erzieher wirkten und somit unter der zentralen Leitung des „Schulführers“ standen. Zugleich war auch die Arbeit der HJ fix in den Dienstplan integriert worden. Die pädagogische Konzeption beruhte auf der Annahme einer Gleichwertigkeit der unterrichtlichen Arbeit mit der im Wege der nationalsozialistischen Gemeinschaftserziehung erfolgenden Charakterbildung und mit der körperlichen Ertüchtigung, *für die durch schönes Skigelände und durch die Sportplätze der Anstalt und einen einwandfreien Turnsaal die besten Voraussetzungen gegeben sind.*

Anmeldungen für die NS-Erziehungsanstalt in Kreuzberg konnten gemäß einer Verlautbarung des Landesschulrates direkt bei der Anstaltsleitung erfolgen. Von einem etwaigen Aufnahmelager ist darin keine Rede. Von der Aufnahme ausgeschlossen blieben Schüler, *die gesundheitlich den Anforderungen einer straffen Heimerziehung nicht gewachsen sind, Schüler, die eine schlechte Einwirkung auf ihre Kameraden befürchten lassen, und solche, die eine andere Schule wegen ausgesprochen schlechten Lernerfolges zu verlassen gezwungen sind*¹¹¹.

Allmählich vollzog sich an der neuen Ausleseschule des Gaues Salzburg auch ein Wandel in der Geisteshaltung der Schüler, der sich unter anderem im Jahr 1941 darin manifestierte, daß sich *eine ganze Klasse geschlossen freiwillig zur Wehrmacht meldete. „Nach Afrika – nicht als Missionare, sondern als Soldaten Rommels“ – das war die Parole der Jungen*¹¹². Es nimmt daher nicht wunder, daß der Schule in der Folge eine besondere Auszeichnung dadurch zuteil wurde, *daß sie am 28. Oktober (1942) durch den vom Führer beauftragten Inspekteur für deutsche Heimschulen, SS-Obergruppenführer Heißmeyer, in Anwesenheit des Gauleiters und Reichsstatthalters Dr. Gustav Adolf Scheel in die Reihe der Deutschen Heimschulen aufgenommen*¹¹³ wurde.

Diese „Deutschen Heimschulen“¹¹⁴, die vielfach auch als „Burgen des Führers“¹¹⁵ bezeichnet wurden, mußten folgende Bedingungen erfüllen: *Die Schule muß staatlich sein; Leiter und Erzieher müssen die Gewähr für eine eindeutige ns. Ausrichtung der Erziehung bieten; die Schule muß nach ihrer Lage*

111 LSchR 4204–72/II vom 30. April 1940, abgedruckt im Amtsblatt für die Schulen Salzburgs, 4/1940, S. 43 f.

112 SLZ, Donnerstag 29. Oktober 1942, S. 4.

113 SLZ, Freitag 16. Oktober 1942, S. 3.

114 Zu diesem Schultyp vgl. *Rolf Eilers*, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat (Köln-Opladen 1963), S. 117 und insbesondere *Harald Scholz*, Nationalsozialistische Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates (Göttingen 1973), S. 283–298.

115 *Scholz* (wie Anm. 114), S. 289.

und ihren Räumlichkeiten bestimmte Anforderungen erfüllen oder entsprechend ausbaufähig sein.¹¹⁶ Die Schaffung dieses neuen Schultyps erfolgte nicht zum Zweck der Begabtenauslese. Nach einer von Hitler am 12. Februar 1941 vorgegebenen Zielsetzung waren die Heimschulen für Kinder bestimmt, *deren Eltern im Ausland lebten oder als Offiziere, Beamte oder Politische Leiter oft ihren Wohnsitz wechselten oder die aus dienstlichen Gründen sich nicht im ausreichenden Maß der Erziehung ihrer Kinder widmen können*¹¹⁷.

Die Kreuzbergsschule war die zweite Anstalt in den Alpen- und Donaugauen, der die Auszeichnung der Erhebung zur „Deutschen Heimschule“ zuteil wurde. Im ganzen Reich gab es am 1. September 1944 – nach einem Bericht Heißmeyers – nur 61 Schulen dieser Art¹¹⁸. Auch die Schule am Kreuzberg folgte der allgemeinen Zielsetzung der Heimschulen, indem nur mehr solche Jungen aufgenommen wurden, *deren Väter im Krieg gefallen sind oder durch ihren beruflichen Einsatz im Osten keinen ständigen Aufenthalt im Reiche haben*¹¹⁹.

Diese Situation blieb bis zum Ende des Krieges und dem damit verbundenen Untergang des nationalsozialistischen Systems bestehen. Die Schule und das Heim am Kreuzberg wurden in dieser Zeit geschlossen. Zunächst richtete man ein Lazarett ein, ehe im Oktober 1945 in St. Rupert wieder eine 1. Klasse des Gymnasiums eröffnet werden konnte. Etwas länger dauerte es, um im Borromäum in Parsch wiederum einen Schulbetrieb zu installieren. Im ehemaligen „Gaismairhof“ hatten sich nämlich amerikanische Truppen breitgemacht. Erst durch einen Befehl des amerikanischen Stadtkommandanten von Salzburg wurde das Borromäum am 15. Juli 1946 von den Besatzungstruppen gänzlich geräumt und an Erzbischof Rohrer als Diözesan-Knabenseminar zurückgegeben. Der Anstaltsbetrieb konnte dort im Oktober 1946 mit fünf Klassen wiederum eröffnet werden¹²⁰.

116 Ebd., S. 293.

117 Ebd., S. 291.

118 Ebd., S. 294.

119 SLZ, Freitag 16. Oktober 1942, S. 3.

120 Zur Geschichte des Borromäums nach dem Zweiten Weltkrieg siehe *Franz Calliari*, 70 Jahre „Neues Borromäum“ 1912–1982, in: Eb. Kollegium Borromäum. Jahresbericht 1981/82, S. 7–11; *Feichtner* (wie Anm. 18), S. 41–89; *Gappmayr* (wie Anm. 22), S. 27–33; *Sebastian Ritter*, Das Borromäum 1946–1976, in: Eb. Kollegium Borromäum, Jahresbericht 1975/76, S. 3–8.

Abkürzungsverzeichnis

- AVA = Österreichisches Staatsarchiv – Allgemeines Verwaltungsarchiv
 RkfW = Aktenbestand des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (sog. Bürckelakten), zitiert mit Ordner-Nr./und Wappen
 270/2512–5 = Priesterseminar Borromäum in Salzburg
 273/2512–77 = Missionshaus St. Rupert bei Bischofshofen
 274/2515 = Konfessionelle Schulen in der Ostmark
 CIC = Codex Iuris Canonici
 GBlÖ = Gesetzblatt für das Land Österreich (1938–1940)
 KAS = Konsistorialarchiv Salzburg
 12/10 Rp2e = Aktenbestand Schule in der NS-Zeit
 MfiukA = Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten (in Wien von 1938 bis 1940)
 SLA = Salzburger Landesarchiv
 LSchR = Akten des Landesschulrats
 4008 = Aufnahme und Ausschluß von Schülern an Höheren Schulen
 4136 = Oberschule und Heim in Kreuzberg bei Bischofshofen
 4200 = Verwaltungsstelle für Schülerheime
 4204 = Oberschule für Jungen in Kreuzberg
 SLZ = Salzburger Landes-Zeitung. Amtl. Blatt des Gaues Salzburg der NSDAP u. sämtl. Staats- und Gemeindebehörden, Salzburg 1938–1942

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [128](#)

Autor(en)/Author(s): Rinnerthaler Alfred

Artikel/Article: [Von den "Pfaffenlehrbuben" zu nationalsozialistischen Ausleseschülern. Das "Eb. Kollegium Borromäum" in nationalsozialistischer Zeit. 365-396](#)